

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertneunundachtzigste öffentliche Sitzung

Nr. 189

Mittwoch, den 8. November 1950

VI. Band

	Seite		Seite
Geschäftliche Mitteilungen	1240, 1244	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilagen 4435, 4552) Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter	1260
Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 4542) — Fortsetzung der Beratung —		Abstimmung	1261
Schneider (FDP)	1240	Entwurf eines Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Polizei	
Dr. Beck (SPD)	1244, 1255	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4551) Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter	1261
Meizner (CSU)	1246	Dr. Hoegner (SPD)	1263
Dr. Hundhammer, Staatsminister	1250	Abstimmung	1263
Dr. Müller, Staatssekretär	1255	Antrag der Abg. Stoc u. Gen. betr. Maßnahmen zur Förderung der Fortbildung der Polizeibeamten.	
Zietzsch (SPD)	1255	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4553) Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter	1264
Dr. von Brittwig und Gaffron (CSU)	1255	Beschluß	1264
Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor	1255	Entwurf einer Verordnung über Gebietsveränderungen zwischen den Landkreisen Laufzen und Traunstein	
Stoc (SPD)	1256	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4558) Zillbiller (CSU), Berichterstatter	1264
Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Ehard betr. nochmalige Beratung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes — Fortsetzung der Beratung — Wimmer (SPD)	1256	Abstimmung	1264
Namentliche Abstimmung	1257, 1258	Überprüfung der Organisations-, Personal-, Ausbildungs- und Beförderungsverhältnisse in der Landpolizei des Landes Bayern	
Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Ehard betr. nachträgliche Bewilligung der Stelle eines Senatspräsidenten bei Einzelplan IV, Kapitel 302.		Bericht des Untersuchungsausschusses (Beilage 4470) Bezold Otto (FDP), Berichterstatter	1265
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4562) Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter	1257	Beschluß	1265
Beschluß	1257	Initiativgesetzentwurf der Abg. Dr. Hundhammer u. Gen., Stoc und Fraktion, Bezold Otto u. Fraktion betr. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) — Beilage 4571) Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter	1265
Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Landesamts für Verfassungsschutz		Abstimmung	1265
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4557) Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter	1258	Nächste Sitzung	1266
Dr. Hoegner (SPD)	1259		
Rübler (CSU)	1259		
Dr. Ehard, Ministerpräsident	1259		
Dr. Schwalber, Staatssekretär	1260		
Abstimmung	1260		
Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Polizei im Fall eines öffentlichen Notstandes (Beilage 4382).			

Die Sitzung wird um 9 Uhr 13 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

Präsident Dr. Stang: Die 189. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Huth, Laumer, Pabstmann, Piechl, Dr. Kindt, Trettenbach, Weiglein, Weinzierl Alois, Weinzierl Georg, Zehner.

Wir treten in die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung ein und setzen fort die Beratung zu Punkt 1b:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 4542).

In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Schneider.

Schneider (FDP): Meine Damen und Herren! Es ist verhältnismäßig leicht, zum Etat des Kultusministeriums zu sprechen; denn es steht ja zur Zeit kein Fall „Abtrags“ zur Debatte. Die Beratungen im Staatshaushaltsausschuß über diesen Etat verliefen relativ friedlich und ruhig.

(Abg. Meigner: Absolut ruhig!)

Leicht habe ich es aber trotzdem nicht nach dem gelehrten Traktat unseres Kollegen von Rudolph, nach der Analyse des Kultusministers, seiner religiösen und politischen Persönlichkeit und nach der fast akademischen Deutung der Zeit, ihrer Werte und Aufgaben.

Der Kultusetat war in der ersten Legislaturperiode des bayerischen Landtags jeweils der **umstrittenste**, und zwar in doppeltem Sinne. Einmal hat das Land Bayern in erster Linie kulturelle Aufgaben zu lösen, und zweitens steht hinter dem Etat des bayerischen Kultusministeriums eine völlig geprägte Persönlichkeit, die ihrem machtpolitischen Willen in diesem Etat Ausdruck gibt. Das wird notgedrungen eine **Opposition** hervorrufen, die trotz vielleicht berechtigter Zwischenrufe bei der Kritik des Etats wahrscheinlich doch erwünscht und darüber hinaus wohl auch fruchtbar sein kann. Ich glaube, auch Herr Kollege Meigner wird mir in diesem Punkte recht geben.

Ich möchte mich auf wenig beschränken und ganz nüchtern zum Etat sprechen. Für ihn gilt das gleiche wie für alle anderen Haushaltsvoranschläge: er wurde auch in diesem Jahr zu spät dem Plenum vorgelegt und seine Besprechung im Haushaltsausschuß ging zu eilig vor sich. Es war eine Jagd durch die 400 Seiten des Etats, und bei dieser Jagd blieb manches edle Wild wahrscheinlich auf der Strecke liegen oder konnte unbeachtet im Gebüsch entschwinden.

Kritik heißt Lob und Tadel austeilen. So muß ich als erstes sagen, daß in dem diesjährigen Etat manches verbessert wurde. Besonders wurde zum Beispiel der Zuschußbetrag für die **Provinztheater** wesentlich heraufgesetzt, so daß die Provinztheater in ihrem Bestand irgendwie gesichert erscheinen. Ich möchte dabei nur eines zu bedenken geben. In diesem Jahre wurde das **Stadttheater in Landshut** geschlossen. Es ist dies ein beispielhafter Fall, weil ein zusätzlicher Zuschuß von

15 000 DM nicht aufgebracht werden konnte. Es spielen allerdings noch einige andere Dinge herein. Die Bayernpartei hat wahrscheinlich aus politischen Gründen eine Stellung eingenommen, die für das Landshuter Theater nicht günstig war. Es melden sich aber bei dieser Frage folgende Bedenken an. Wegen des relativ geringen Betrags von 15 000 DM, der zur Schließung des Theaters führte, wurden 150 Schauspieler und Schauspielerinnen auf die Straße gesetzt. Auf der einen Seite spart man also 15 000 DM, auf der anderen Seite aber wird man einen weitaus höheren Betrag — das zeigt sich nun ganz deutlich —, vielleicht den zehnfachen Betrag für Wohlfahrtsunterstützungen ausgeben müssen; denn die auf die Straße gesetzten und arbeitslos gewordenen Leute kommen ganz einfach nicht mehr unter. Da wäre doch sehr zu empfehlen, wenn das Arbeitsministerium zusammen mit dem Kultusministerium eine Regelung finden könnte, durch die vermieden wird, daß **unnötig Arbeitslose geschaffen** werden. Der Staat würde insgesamt dadurch Gelder einsparen, ein Institut würde erhalten und das Ganze hätte die moralische Wirkung, daß die Leute, die nun arbeitslos geworden sind, bei ihrer Tätigkeit bleiben könnten. Der Einwand, daß es Bayern gar nicht so sehr treffe, wenn erhöhte Wohlfahrtsunterstützungen bezahlt werden müssen, weil der Bund 90 Prozent der Wohlfahrtslasten trägt, kann doch wohl nicht zutreffen; denn es bleibt sich völlig gleich, welche Kasse diese Gelder ausbezahlt; letzten Endes sind es Gelder der Steuerzahler, Gelder der ohnehin so bedrängten jungen Demokratie, die hier auf unverantwortliche Weise, wie mir scheint, verwirtschaftet werden.

Was wir bei diesem Etat vermissen, ist ungefähr daselbe, was gestern Ritter von Rudolph zum Ausdruck brachte. Wir vermissen an dem Etat das **konstruktive Element**. Von Jahr zu Jahr werden die Ziffern des Etats in das neue Etatjahr übernommen, werden Zahlen herausgezupft und anderswo hineingesteckt, werden Zahlen verschlechtert und verbessert, aber im Elementaren, im Prinzip bleibt es Jahr für Jahr bei demselben Etat, obgleich die Erfordernisse der Zeit wahrscheinlich dahin drängen, daß auch hier ein konstruktives Element gefunden wird.

(Abg. Meigner: Wir brauchen immer das gleiche Geld!)

— Ja, aber es kommt beim Etat darauf an, wie man das Geld verteilt und wie man es anlegt, damit es lebendig werde und nicht tote Ausgaben darstellt. So meine ich das, und das scheint mir eben doch nicht in allen Positionen des Etats richtig getan worden zu sein.

Ich will das ganz kurz ausführen. Wir stehen mitten in einer **weltpolitischen Auseinandersetzung**, und eine solche weltpolitische Auseinandersetzung ist zumeist eine geistespolitische; darüber gibt es wohl keinen Zweifel. Diese geistespolitische Auseinandersetzung wird anhalten, wird wahrscheinlich noch Jahrzehnte hindurch anhalten und wir müssen ihr irgendwie standhalten und gerecht werden.

(Zuruf von der CSU: Wir brauchen einen starken Mann für diese geistige Auseinandersetzung!)

Der Kultusetat ist der Ausdruck dieser geistesgeschichtlichen Auseinandersetzung oder sollte es wenigstens sein;

(Schneider [FDP])

der Kultusetat sollte Ausdruck der Zeit sein. Sie können das bis in die Einzelheiten verfolgen, wenn Sie an die **Verwahrlosung unserer Jugend** denken. Wenn Sie den Etat einmal daraufhin durchblättern, was an positiv Neuem getan worden ist, um dieser Verwahrlosung der Jugend vom Kulturellen her zu steuern, so müssen Sie bekennen, daß herzlich wenig geschehen ist. Der Herr Staatssekretär Dr. Müller sagte im Haushaltsauschuß, ein Spähwagen für die Polizei, und zwar von der kleinsten Bauart, kostet 100 000 DM, ein Spähwagen größerer und größter Bauart kostet 200 bis 300 000 DM; diese Zahlen sind in den Zeitungen veröffentlicht worden. Ein Panzer kostet 500 000 Mark. Wir geben im bayerischen Kultusetat noch nicht einmal 100 000 DM für die gesamte bayerische **Volksbildung** aus, noch nicht einmal den Betrag, der für einen Spähwagen der Polizei benötigt wird. Ich weiß nicht, ob ebenso viele Bedenken gegen Geldausgaben bestehen, wenn es zum Wiederaufbau einer Polizei oder einer Wehrmacht kommt, wenn es darum geht, Panzer oder Zerstörungsmittel zu bauen, wie wenn es darum geht, für einen wirklichen geistigen Aufbau etwas zu tun.

(Abg. Meigner: Das tun wir auch nicht gerne.)

— Es kommt nicht darauf an, Herr Kollege Meigner, ob wir es gerne tun oder nicht; es kommt lediglich darauf an, ob wir es tun. Ich will hier bloß dem Kultusministerium etwas helfen. Wir müssen etwas tun für die Kultur, und zwar rechtzeitig. Hätten wir in der Vergangenheit etwas mehr für das Kulturelle aufgewendet, wäre uns wahrscheinlich manches erspart geblieben und wären wir heute ein glücklicheres und äußerlich wohlhabendes Volk.

(Abg. Donsberger: 1933 ist die Richtung Hundhammer besser gestanden als die Ihre!)

— Das wollen wir nicht genau nachprüfen, Herr Kollege Donsberger, Sie sind sehr oft der größte Fürsprecher in diesem Parlament für die Richtung von 1933; das kann ich vom Gegenwärtigen aus sagen.

Es wurde viel gesprochen und viel geschrieben von der **Schulreform**, jetzt ist es stiller darum geworden, fast herrscht Schweigen. Ich bin der Meinung — das soll einmal offen gesagt werden —, die Mehrheit dieses Hauses und das Kultusministerium, das diese Mehrheit vertritt, wollen diese Schulreform, von der gesprochen wird, gar nicht. Das ist eine Einstellungsfrage, das läßt sich verteidigen. Man kann konservativ sein, man kann einen Zustand beibehalten wollen, der einmal war, ja, man kann guten Gewissens, mit guten Gründen und guter Überlegung einen Zustand heraufbeschwören wollen, der weit in der Vergangenheit liegt. Man kann etwa — das gebe ich zu, das ist ein großes Vorhaben und ein großes Verlangen — die Ordnung der mittelalterlichen Geistigkeit wieder herstellen wollen. Wir glauben nur, daß es ohne äußere Mittel nicht geht. An die Stelle der Ordnung wird dann die Organisation treten müssen. Wo die innere Ordnung zerfällt, da tritt die **Organisation** an deren Stelle und wo die Organisation wächst, wo machtpolitische Elemente entscheiden, da ist die **innere Ordnung** eben zerfallen. Wir hätten es gerne gesehen, wenn man tatsächlich mutig und tapfer zu einer wahrscheinlich notwendige-

gen, nicht von den Amerikanern diktierten, sondern aus den deutschen Bedürfnissen heraus gewachsenen Schulreform gekommen wäre.

(Abg. Meigner: Sehr gut, aber das war es eben!

— Abg. Dr. Korff: Wir waren in Kempfenhausen, Herr Prälat, Sie und ich, aber das, was wir wollten, ist nicht durchgeführt worden!)

— Das ist es wiederum nicht. Überblicken wir die **Schulfragen** einmal, wie wir sie bis jetzt behandelt haben! Wir haben in diesem Jahr lediglich als erstes Gesetz das **Schulorganisationsgesetz** geschaffen, das Gesetz, das die Volksschule, und nur sie, organisiert. Wir haben einen **Teil** herausgegriffen; warum wir ihn herausgegriffen haben, wird klar, wenn wir es näher betrachten. Auch hier haben wahrscheinlich machtpolitische Erwägungen eine große Rolle gespielt. Wir haben einen Teil herausgegriffen, um ihn nicht zu reformieren, deshalb sagte ich den etwas philosophisch getönten Voratz, sondern um ihn zu organisieren, um Einflüsse dort geltend machen zu können. Hätte man eine wirkliche Schulreform gewollt, dann hätte man nicht beim Schulorganisationsgesetz, nicht bei einem Teilgesetz begonnen; dann hätte man beim Ganzen begonnen, nämlich beim Schulaufbaugesetz und dieses zuerst geschaffen und den Aufbau des gesamten Schulwesens, vom Kindergarten durchgehend bis zur Universität, überdacht und ins Werk gesetzt. Das geschah nicht, es geschah zu unserem Bedauern nicht, weil wir der Meinung sind, daß man nicht vom Teil her das Ganze, sondern höchstens **vom Ganzen her** fruchtbar und wirksam die Teile erfassen kann. Daher kommt es auch, was wir so bitter bedauern müssen, daß das Lehrerbildungsgesetz — auch hier spielen finanzielle Erwägungen scheinbar wieder eine Rolle, wenn auch wieder eine Teilrolle — und auch das für unser Wirtschaftsleben und unser kulturelles Leben so notwendige Berufsschulgesetz nicht geschaffen werden konnte.

Wir können nicht umhin, das festzustellen, und müßten uns Vorwürfe machen, wenn wir hier nicht ganz klar und wahr sprechen wollten. Uns liegt nicht daran, den Herrn Kultusminister anzugreifen; uns liegt nur daran, unsere Stellung, die eine ganz bestimmte ist — und das Recht zu dieser Bestimmung haben wir doch wohl —, klarzulegen. Wir sind der Ansicht, daß recht wohl eine langsam fortschreitende, sorgsam beginnende **Schulreform** möglich gewesen wäre, wenn sie nur gewollt würde, wenn nur nicht ein so konsequenter Konservatismus dagegenstände, wie das hier der Fall ist. Es ist wohl keine Beleidigung — ich glaube, der Herr Kultusminister wird stolz darauf sein, denn er will es ja —, wenn ich sage, daß seine Kulturpolitik tatsächlich — nun bitte ich, fassen Sie es nicht böse auf! — in gutem Sinne die Reaktion will, die Wiederherstellung einer Ordnung, die einmal groß, geschichtlich bedingt und schön war. Aus dieser Haltung des Herrn Kultusministers entsteht aber eine geistige Lage, die sich draußen schlimm auswirken kann. Wir haben während dieser Sitzungstage noch über den Fall des Regierungsschulrats Dr. Burgard zu sprechen; ich will jetzt nicht auf ihn eingehen. Ich hätte fast Lust, den Regierungsschulrat Dr. Burgard zu verteidigen; denn er ist weiter nichts als ein allzutreuer — ich sage bewußt allzutreuer — Diener seines Herrn.

(Zurufe von der CSU: Oho!)

(Schneider [FDP])

— Doch, Herr Kollege Maier, er faßt seinen Herrn falsch auf; ich werde es Ihnen sagen, wir haben die Verhandlungen mitgemacht.

(Abg. Maier Anton: Ist er von Dr. Hundhammer eingesetzt worden? — Abg. Dr. Korff: Er hat sich an ihm ausgerichtet. — Abg. Maier Anton: Wer hat ihn eingesetzt?)

— Kollege Maier, er ist von der Regierung von Unterfranken eingesetzt worden, und soviel ich vom Aufbau dieses Staates verstehe, untersteht die Regierung von Unterfranken in ihrem schulischen und kulturellen Teil dem Kultusministerium; letztlich verantwortlich ist das Kultusministerium.

(Zuruf des Abgeordneten Maier Anton.)

— Sie wissen nicht, was ich sagen will.

(Abg. Maier Anton: Das ist aber nicht die richtige Antwort! — Weitere Zurufe. — Bezold Ditto: Sind wir hier am Bierisch oder im Parlament?)

— Ich will etwas ganz anderes sagen. Wenn ich nun auf das zu sprechen komme, was während der Zeugenvernehmung im Fall Dr. Burgard immer wieder zu beobachten war, so möchte ich eben den Herrn Kultusminister verteidigen; ich möchte wirklich das falsche Bild zerstören, das man draußen von ihm hat, nämlich: Angst vor ihm hat man! Es kam immer wieder vor, daß Herr Dr. Burgard irgendeinen Lehrer oder irgendeine Lehrerin zu sich kommen ließ und wörtlich sagte — ich verbessere das nicht und habe es schon im Haushaltsausschuß gesagt —: „Wenn du das nicht tußt, wenn du da nicht parierst, sag ich's dem Hundhammer!“

(Heiterkeit bei der CSU.)

Daraufhin zitterten die armen Würstchen. Schön, das wäre noch verständlich. Aber nun geht ein Kaplan irgendeines Dorfes von Unterfranken her und schreibt an den Regierungsschulrat Dr. Burgard: „Wenn du diesen Lehrer nicht absetzt und davonjagst, sag ich's dem Hundhammer!“ Jetzt zitterte auch der Herr Dr. Burgard. Und aus dem doppelten Zittern kommt das heraus, was wir im Fall Dr. Burgard erlebten, nämlich eine zitternde Lehrerschaft — und wie sie zitterten, die Lehrer!

(Zuruf des Abg. Maier.)

— Ja, sie zitterten furchtbar! Fragen Sie Ihren Kollegen Ammann, ob es nicht beschämend war, wie sie zitterten!

(Zuruf von der CSU.)

— Wir haben sie jedenfalls gesehen; fragen Sie bitte den Ausschuß! Sie haben das Glück gehabt, das nicht sehen zu müssen. — Wenn es in Regierungskreisen so aussieht wie dort in Unterfranken, so werden Sie mir doch recht geben, wenn ich sage, daß das alles mit einer wirklichen Kulturpolitik, mit einer geistigen Erneuerung, mit einem Reformwillen, mit einer demokratischen Haltung nicht das geringste zu tun hat und daß es gar nicht im Sinne des Herrn Kultusministers liegt. Deshalb meinen wir, er hätte die Pflicht, einmal von dieser Stelle aus das Verhalten vieler untergebenen Beamten draußen, die ihn falsch sehen, zu korrigieren, damit sein Bild bei den meisten seiner Leute einmal ins rechte Licht ge-

rückt würde. Und darum möchten wir ihn bitten; mehr wollte ich damit nicht sagen.

Wir bedauern auch, daß das **Oberlehrgesetz**, das nun wohl dem Ministerrat vorgelegt ist, noch nicht verabschiedet werden konnte. Meine Damen und Herren dieses hohen Hauses! Es geht doch wohl nicht an, daß es einen Beamtenstand geben soll, dessen Angehörige während ihres Lebens auch nicht eine Möglichkeit der Beförderung haben, den Stand des Volksschullehrers. Wenn ein Volksschullehrer nicht irgendeine zusätzliche Stelle als Rektor oder Schulkatze erhält oder in irgendeiner Verwaltungsstelle kommt, hat er Zeit seines Lebens keine Möglichkeit der Beförderung. Das muß irgendwie korrigiert werden. Wenn einer von Ihnen im Alter von 20 Jahren einen Tabakladen aufgemacht hätte und als 65-Jähriger eingestehen müßte, daß er es nicht weiter gebracht hat als bis zu dem Stand, den sein Laden schon zum Zeitpunkt der Installation hatte, würden Sie sagen, das ist ein schlechter Kaufmann gewesen. Rückblickend muß bei einem Beamten, der keine Beförderungsmöglichkeit hatte, derselbe Eindruck entstehen, nämlich daß er eben ein schlechter Beamter war.

(Abg. Käßler: Er hat ja diesen Beruf gewählt!)

— Aber, Herr Kollege Käßler, das besagt doch nichts, ob er den Beruf gewählt hat oder nicht. Sie werden mir doch recht geben, wenn ich sage, es ist jedes Menschen gutes Recht und sein bester Wille, im Leben vorwärts zu kommen; und der Staat, der seine Staatsbürger daran hindert, begeht an ihnen ein Verbrechen.

(Abg. Maier: Wir stimmen Ihnen ja bei, aber auf einmal geht es nicht! — Abg. Euerl: Sie haben aber in dieser Richtung bis jetzt nichts getan!)

— Ich habe nichts davon gesagt, daß es auf einmal gehen soll. Mein Antrag, Herr Kollege, war es, der das Oberlehrgesetz heraufbeschworen hat.

(Abg. Euerl: Stimmt ja gar nicht!)

— Selbstverständlich! Meine Anfrage und mein Antrag hier im Hause verfolgten doch von Anfang an diese Absicht! Darüber gibt es gar keinen Zweifel.

(Abg. Euerl: Sie schmücken sich mit fremden Federn! — Abg. Dr. Korff: Das ist eine uralte Sache von uns!)

— Das gäbe eine komische Kreuzung, wollte ich mich mit Ihren mir fremden Federn schmücken! —

Um einer wahren Schulreform willen möchte ich nun eine Frage an den Herrn Kultusminister richten, die ich schon im Staatshaushaltsausschuß gestellt habe und die Herr Ministerialdirektor Dr. Mayer beantwortete. Ich war mit dieser Antwort nicht recht zufrieden; denn sie schien mir von der Sache aus gesehen nicht glaubhaft. Wir wissen, daß für die Neubauten zerstörter Schulen und das Mehr an Schülern ein Betrag von 300 Millionen D-Mark notwendig ist.

(Abg. Dr. Korff: 340 Millionen!)

Erst wenn dieser Betrag von 340 Millionen D-Mark in Bayern vorhanden wäre, wäre die Voraussetzung für einen gedeihlichen Unterricht gegeben. Zum Schulunterricht gehört eben auch eine Schulklasse, gehören die äußeren Voraussetzungen. Wer kein Waschbecken und keine Wasserleitung hat, kann sich nicht waschen, und

(Schneider [FDP])

wer kein Schulgebäude hat, kann eben keinen Unterricht erteilen. Das Ministerium selber hat, soviel ich weiß, einen Fünfjahresplan vorgeschlagen, nämlich Jahr für Jahr 60 Millionen Mark für den dringenden Neubau von Schulhäusern aufzuwenden. Wir haben von uns aus in Anbetracht der schlechten Finanzlage des Staates den Betrag von 20 Millionen Mark für Schulhausneubauten in diesem Jahr gefordert. Im außerordentlichen Haushalt ist der Betrag von 7 Millionen D-Mark eingesetzt. Auch der Herr Minister wird zugeben, daß dieser Betrag unzulänglich ist; denn nach einer ganz klaren Berechnung würde es 40 bis 50 Jahre dauern, bis die äußerste Schulhausnot beseitigt wäre, also ein halbes Jahrhundert. Ich glaube, die Aufgaben, die gerade die Volksschule zu leisten hat, dulden einen solchen Aufschub nicht. Es müßten Wege gefunden werden, diesen dringenden Notstand irgendwie zu beheben.

Nun möchte ich an den Herrn Kultusminister eine Frage richten, die mir berechtigt zu sein scheint. Die bayerische Verfassung hat die Konfessionsschule als Schule eingesetzt. Das Schulorganisationsgesetz übergibt ihr alle Rechte, die ihr zu übergeben sind. Wir bedauerten dies aus weltanschaulicher Einstellung, aber auch aus praktischen Überlegungen heraus. Wir meinten, die Forcierung der konfessionellen Trennung innerhalb der Schule sei in einer Notzeit nicht so dringend notwendig, wie sie tatsächlich erfolgt ist. Wir meinten nun — ganz im Gegensatz zu dem Zwischenruf des Herrn Kollegen Kraus —, daß die **christliche Gemeinschaftsschule** absolut kein Schlagwort, absolut keine Phrase sei. Wir meinen, daß das, was wir abendländische Kultur nennen, eben nur aus der Einheit des Christlichen heraus lebt. Wir meinen, wenn man die abendländische Kultur retten will, kann sie nur in der Einheit, kann sie nur dann gerettet werden, wenn man alle ihre Elemente im Großen geeint sieht und aus diesem Gesichtspunkt heraus zu handeln gewillt ist.

Wir bedauern es, wenn klerikale, konfessionelle Gesichtspunkte politisch entscheidend sein sollen. Ich könnte jetzt sofort ein Beispiel aus unseren Tagen anführen. Es wurde das Dogma der leiblichen Himmelfahrt Marias verkündet. Das ist Sache des Glaubens. Ich habe Achtung vor jedem, der das zu einem Element seines Glaubens macht; ich beuge mich vor ihm. Ich würde das nie anrühren; die Entscheidung darüber liegt im **Metaphysischen**, nicht im Physischen, nicht in der realen Auseinandersetzung. Ich habe es bedauert, daß dieser Dogmenstreit, zu dem er nunmehr schon geworden ist, in den Tageszeitungen ausgefochten wird anstatt dort, wo er ausgefochten werden soll: in der Seele des einzelnen, im Herzen des Gläubigen. Würden wir es nicht zutiefst bedauern, wenn etwa dieser Streit um das Dogma der Mutter Maria hier im Parlament zu einer politischen Auseinandersetzung gemacht würde? Wir würden es zutiefst bedauern. Genau so bedauern wir es, daß konfessionelle Fragen, Glaubensfragen auf dem Gebiet der Schulpolitik zur politischen Entscheidung herabgewürdigt worden sind. Deshalb, aus keinem anderen Grund, treten wir für die christliche Gemeinschaftsschule ein.

Ich möchte nun endlich fragen — es hat lange gedauert —: Was kostet die Durchführung des Schul-

organisationsgesetzes dem Staat in diesem oder im nächsten Jahr?

(Abg. Dr. Korff: Den Gemeinden, nicht dem Staat!)

— Den Gemeinden und dem Staat! Welche Ausgaben sind also notwendig, die Konfessionalisierung der Volksschule konsequent durchzuführen? Herr Ministerialdirektor Dr. Mayer erklärte, es wären keine Aufwendungen hierfür in diesem Jahr notwendig. Ich hoffe, daß das stimmt; ich kann mir allerdings nicht recht denken; daß es stimmen könnte. Wenn wir die Zahl wissen — ich glaube, es ist eine sehr hohe Zahl, die bei genauester und ehrlichster Betrachtung herauskäme —, dann allerdings würden wir sagen, diese Summe wäre für eine wirkliche Reform, für Schulhausneubauten, für das Lehrerbildungsgesetz, das Berufsschulgesetz und seine Auswirkung besser eingesetzt gewesen. Das ist unser Standpunkt.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Eines muß ich noch feststellen, um allmählich zum Schluß zu kommen. Es ist nicht die Schuld etwa des Kultusministeriums und des Ministers, es ist eine Schuld, die aus der Haltung unseres Volkes seit langem erwächst. Es ist auch gar nicht die Schuld der jungen Demokratie; es ist bei uns immer schon so gewesen. Ich führte vorhin aus der Bewaffnung der Polizei und aus der Remilitarisierung Vergleichszahlen an. Ich glaube, wir tun — und das ist nun wirklich ein historisches Verschulden — zu wenig für das Kulturelle, auch rein zahlenmäßig zu wenig. Wenn Sie bedenken, daß wir für die gesamte Kunst nur etwa **0,2 Prozent des Gesamthaushalts** ausgeben, so werden Sie mir zugeben, daß diese Summe doch verdammt gering ist, zumal wir uns immer so gerne etwas pathetisch und die Welt verblüffend und verstörend das Volk der Dichter und Denker nennen. Ein Volk, das — wenn es sie tatsächlich besitzt — Dichter und Denker zu Hungerleidern werden läßt, verdient diesen Ehrentitel wohl nicht. Wenn Sie ganz klar in die geistesgeschichtliche Entwicklung unserer Zeit schauen und sie aufmerksam beobachten, so werden Sie mir zugestehen, daß **andere Völker** viel lebendiger in das geistesgeschichtliche Werden unserer Zeit eingreifen. Denken Sie nur an Frankreich! Betrachten Sie bitte die Spielpläne der deutschen Theater! Sie werden immer wieder feststellen, daß es kein deutsches Theaterstück, kein deutsches Schauspiel, von wenigen, ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, gibt, sondern daß das geistesgeschichtliche Feld des Theaters von den Ausländern beherrscht wird, von den Franzosen, Engländern, Amerikanern, die sich ernsthaft mit den Problemen unserer Zeit auch auf dem Gebiet der Kunst auseinandersetzen.

(Zuruf von der CSU: Die haben keinen Krieg verloren!)

— Die haben den Krieg genau so verloren wie wir; dieser Meinung bin ich. Ich glaube, Frankreich hat den Krieg nicht viel weniger verloren als wir. Wer wie ich sechs Jahre draußen war, und davon immerhin ein Jahr an der Front in Frankreich, und Frankreich während des Krieges kennengelernt hat, weiß, wie sehr Frankreich, wie sehr Europa diesen Krieg verloren hat, nicht nur wir! Daß wir die am meisten darunter Leidenden sind, unterscheidet uns nur wenig von den übrigen.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter, ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie auf unsere Zeitnot Rücksicht nehmen wollten. Ich würde bitten, sich etwas kürzer zu fassen.

Schneider (FDP): Ich bin gleich fertig; ich spreche erst 25 Minuten. — Ich wollte nur sagen, daß wir um der Zukunft unseres Volkes willen die Pflicht haben, ein **größeres Opfer für die Kultur** zu bringen. Ohne Opfer gibt es keine Kultur, keine Bildung und keine Kunst. Sie erkennen es sofort, wie notwendig solche Opfer sind: Wenn Sie die großen Ausstellungen in München betrachten, die des „Blauen Reiter“, die Kokoschka's, werden Sie mir zugeben, daß diese Ausstellungen mit zeittragender bildender Kunst rückblickend waren. Es wurden uns Gegenstände, Kunstwerke aus einer schon vergangenen Zeit gezeigt: das Lebendige fehlt bei uns!

Hier möchte ich — ich komme sofort zum Schluß — auf den für mich **kritischsten Punkt** des Kultushaushalts hinweisen: Wir tun immerhin etwas für Institute, für Theater, für Volkshochschulen, für Museen; aber wir tun fast nichts für die einzelne **Persönlichkeit**. Der Posten, der im Haushalt eingesetzt ist, reicht nicht aus, um auch nur die dringendste, primitivste und schlimmste Not unter den Einzelpersönlichkeiten der bayerischen Künsterschaft zu mildern. Hier müßte für die Zukunft wesentlich mehr getan werden.

Meine Damen und Herren! Aufgefordert, zu schließen, will ich es tun. Die Verzweiflung und Angst ist unser legitimer Ort und Standpunkt. Es ist eine europäische Angst, eine **abendländische Angst**. Es geht wirklich um den Bestand — das wissen Sie genau so gut wie ich — der abendländischen Bildung. Wer sie will, der muß für sie eintreten, als Persönlichkeit, als Partei, als Staat. Nur wenn wir für sie die Opfer bringen, die sie braucht, um bestehen zu können, werden wir sie gegen den Ansturm, der sie niederzurennen droht, verteidigen. Bayern geht einen Weg, der nach Ansicht meiner Parteifreunde nicht ganz der rechte ist. Bayern will zum Beispiel die bayerische Volkshochschule, eine Schule mit ausgesprochen **bayerischer Eigenart**. Nicht, daß wir diese bayerische Eigenart irgendwie wegwischen wollten; sie besteht zu gutem Recht, sie ist etwas Lebendiges unter soviel Totem unserer Zeit. Wir wollen noch nicht einmal der deutschen Volkshochschule das Wort reden. Wir möchten am liebsten der europäischen, der abendländischen Volkshochschule das Wort reden und einmal das große Wagnis begehen, aus engstem, separiertem Kreis in den großen abendländischen Raum hineinstoßen. In diesem Sinne habe ich das **europäische Lesebuch** beantragt. Sie werden mir recht geben, Herr Kollege Gwerl: Es war wirklich mein Antrag. Es soll ein Buch sein, das einmal von der im Großen geeinten Kultur des Abendlandes Zeugnis ablegt. Es besteht ein Beschluß des Landtags, es liegt oder lag ein Manuskript des Schulbuchverlags beim Ministerium; es liegen noch andere Manuskripte vor. Allerdings ist bis heute noch nichts geschehen, um den Beschluß des Landtags zu verwirklichen. Es wäre doch eine Kleinigkeit, ihn zu verwirklichen und das Buch, wie es beschlossen worden ist, auszuschreiben und aus dem Besten dann das Beste auszuwählen und herzustellen. Der bayerische Kultusetat sollte, und er ist es ja auch zum Teil, ein **Schrittmacher abendländischer Kultur** sein. Er sollte eines niederkämpfen helfen, was

niedergekämpft werden muß: die Angst und Verzweiflung.

So lassen Sie mich schließen — es soll ein Wort gegen diese Angst, eine Aufmunterung sein — mit einem Ausspruch Martin Luthers, der gesagt hat: „Und wenn ich wüßte, daß morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch einen Baum pflanzen.“

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Stang: Meine Damen und Herren! Ich habe schon vorhin während der Rede des Abgeordneten Schneider gebeten, sich bei den Ausführungen möglicher Kürze zu befleißigen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir nach einem Beschluß des Ältestenrates unter allen Umständen am Freitag die letzte Sitzung dieses Landtags halten wollen. Selbstverständlich kann sich unter Umständen die Notwendigkeit ergeben, den Landtag noch einmal einzuberufen. Es ist aber jedenfalls unser **Bestreben**, unsere Beratungen am Freitag abzuschließen. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, dann ist es notwendig, daß wir uns in unseren Ausführungen beschränken. Ich habe gehofft, daß man vielleicht mit Rücksicht auf die Zeitnot, in der wir uns befinden, auf Reden überhaupt verzichtet.

(Zurufe von der SPD, darunter: Soll das Plenum auch noch gehetzt werden?)

— Darum bitte ich um Beschränkung. Ich habe meine Meinung nicht etwa diktatorisch durchgesetzt, sondern sie gestern im Ältestenrat vorgebracht, und wir haben uns dahin geeinigt, wenigstens die äußerste Redebeschränkung Platz greifen zu lassen. Ich bitte, sich an diesen Vorschlag des Ältestenrats, der meinen Intentionen entspricht, zu halten.

In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Herr Präsident, ich werde versuchen, mir einen Einser zu verdienen und wirklich ganz knapp nur das zu sagen, was rein sachlich von meiner Fraktion aus noch vorzutragen ist.

Meine Damen und Herren! Das Rechnungsjahr ist fast schon abgelaufen und noch bedeutsamer ist die Tatsache, daß auch die Zeit der Regierung zu Ende geht; es hat deswegen nur geringen Wert, noch einmal sämtliche Standpunkte der Parteien zur Schul- oder Kulturpolitik aufzuzeigen. Für 14 Tage oder drei Wochen lohnt sich wohl soviel Aufwand gar nicht mehr. Aber zu einer Reihe sachlicher Notwendigkeiten in diesem Etat muß doch noch einiges gesagt werden, und zwar deswegen, weil wir das unerhoffte Glück haben, noch 3¹/₂ Millionen D-Mark, wovon allerdings ein Teil schon ausgegeben ist, im Staatshaushalt zu haben.

Der Haushalt des Kultusministeriums, der rein materiell unsere Schulen und unsere Kultur ein beträchtliches Stück vorwärts gebracht hat, weist natürlich auch noch eine Unmasse schmerzhaft empfundener Lücken auf. Ich glaube, daß meine heutigen Anträge sachlich die Zustimmung aller Fraktionen finden könnten.

Wir waren uns zum Beispiel einig, um damit zu beginnen, beim Kapitel 406 den Ansatz des Titels 232, Beihilfen und sonstige **Zuwendungen an Studierende**, von 800 000 DM auf 1 Million D-Mark zu erhöhen. Wir haben dazu jetzt durch dieses unerhoffte Geschenk

(Dr. Beck [SPD])

die Möglichkeit. Und die Mittel werden im selben Sinne verwendet; es waren Fürsorgegelder und hier handelt es sich um die Fürsorge für Studierende. Ich möchte Sie bitten, entsprechend dem Antrag meiner Fraktion den Ansatz des Kapitels 406 Titel 232 um 200 000 DM zu erhöhen und weiterhin bei dem Titel 300, **Darlehen** an würdige und bedürftige Studenten — die haben in diesem Jahr gar nichts bekommen — 300 000 DM einzusetzen. Ich möchte Sie daran erinnern, daß sich vor zwei Jahren im Ausschuß sämtliche Parteien über die Einbringung eines Antrags zur Schaffung eines Darlehensfonds einig waren und daß man im einzelnen bereits festgelegt hatte, wie dieser Darlehensfonds zu einem regulierenden Fonds gemacht werden sollte. Die ganze Entwicklung wäre unterbrochen, von unseren Gedanken würde nichts mehr übrig bleiben, wenn wir nicht auch in diesem Jahr einen Betrag dafür genehmigen. Ich möchte Sie also bitten, 300 000 DM einzusetzen.

Im Ausschuß habe ich ferner schon die Frage der **Kindergärten** behandelt. Ich glaube nicht, daß es ein Privileg meiner Fraktion ist, daß sie sich sehr, sehr schwere Sorgen um die immer stärker ansteigende Zahl der **Sittlichkeitsverbrechen** macht. Jeder einzelne von Ihnen kann sich vorstellen, was es für ein Kind bedeutet, auf diese Art und Weise in seiner ganzen seelischen, oftmals aber auch in seiner ganzen physischen Entwicklung aufs schwerste beeinträchtigt zu werden. Wir haben vor einem Jahr eine Interpellation dazu eingebracht. Ich weiß nicht, ob die Regierung tatsächlich sehr viel Positives in dieser Beziehung getan hat. Ich weiß nur das eine, daß mit Polizeimaßnahmen verhältnismäßig wenig zu erreichen sein wird. Man könnte schon durch die Anstellung einer größeren Anzahl weiblicher Polizisten, die vor allen Dingen in den Außenbezirken speziell für einen entsprechenden Dienst eingesetzt werden, manches verhüten, aber rein prophylaktische Maßnahmen, wie die Schaffung von Kindergärten, die die Kinder von der Straße wegnehmen, bis Vater oder Mutter zu Hause sind, scheinen mir doch unter Umständen der beste Weg zu sein. Wir haben den Ansatz für Kindergärten, der ursprünglich 20 000 DM betrug, schon um einiges erhöht, ich weiß jetzt nicht genau um wieviel. Ich möchte Sie aber dringend bitten, diesen Betrag jetzt, da uns die Möglichkeit gegeben ist, auf mindestens 80 000 DM festzusetzen. Den Herrn Präsidenten darf ich bitten, in die Abstimmung auch diesen Antrag meiner Fraktion einzubeziehen, im Kapitel 448 den Zuschuß zu den Kindergärten auf 80 000 DM zu erhöhen.

Präsident Dr. Stang: Ich möchte Sie bitten, mir diese Anträge heraufzugeben. Ich kann das unmöglich jetzt im einzelnen vormerken.

Dr. Beck (SPD): Ich werde es sofort tun oder vielleicht gestatten Sie mir, Herr Präsident, beim Aufruf der einzelnen Kapitel jeweils noch gesondert Antrag zu stellen. Ich glaube nicht, daß man zur Begründung dieser Anträge noch ein Wort zu verlieren braucht. Ich weiß mich wohl in dieser Frage mit allen Abgeordneten des Hauses in der gleichen Sorge einig.

Noch ein Antrag, der auch von Seiten der CSU gestellt wird — Herr Kollege Bachmann hat mit mir dar-

über gesprochen und ich glaube, auch Herr Kollege D. Strathmann wollte sich dazu äußern — betrifft Kapitel 482 Titel 119, Zuschuß für die **Hinterbliebenenversorgung der evangelischen Geistlichen**. Ich möchte auch hier nicht viel Worte verlieren, sondern nur das eine sagen, daß durch die Nationalsozialisten, die diese Zuschüsse für die Hinterbliebenenfürsorge vor dem Kriege einfach eingestellt haben, obwohl sie im Kirchenvertrag, wenn auch als freiwillige Zuschüsse des Staates gewährleistet sind, die evangelische Kirche einfach 15 Millionen verloren hat, die ihr zuständen. Es sind nun in diesem Haushalt erstmalig 200 000 DM ausgebracht worden. Diese Summe wird ungefähr den Möglichkeiten des Kultusministeriums entsprochen haben. Dadurch, daß wir jetzt über die 3½ Millionen D-Mark verfügen können, ist es uns möglich, auch hier einen Teil des Unrechts in einem größeren Ausmaß wiedergutzumachen und den Betrag zu verdoppeln, also 400 000 DM einzusetzen.

Eine weitere Sorge betrifft das Kapitel 436, **Volkschulen**. Wir sind uns darüber im klaren, daß eine große Anzahl neuer **Planstellen** geschaffen werden muß. Es sind, wenn ich nicht irre, 1393 neue Planstellen geschaffen. Ein großer Teil dieser Planstellen war in Wirklichkeit schon im Vorjahre eingestellt gewesen. Ich weiß nicht, wieviel neue Stellen überhaupt zur Disposition sämtlicher Regierungen stehen. Ich weiß aber, daß wir in der Nordostdecke Bayerns, in den Grenzgebieten also, nach wie vor Klassen mit 80 und 82 Kindern haben. Ich weiß, daß es einer der stärksten Propagandatricks ist, die herüberkommen: Schaut euch euer Schulwesen an! Schaut, was für die Volkschulen getan wird! Wir halten es deshalb für notwendig, im Kapitel 436 Titel 100 die Planstellen um 300 zu vermehren. Ich glaube, daß auch diese Forderung keiner weiteren Begründung bedarf.

Dann möchte ich mich noch zu einer politischen Frage äußern, deren Bedeutung nach meiner Meinung doch über eine Anfrage im Ausschuß hinausgeht. Im Ausschuß hatte ich den Herrn Staatsminister gebeten, zu **Professor Noack** Stellung zu nehmen. Ich habe ihm gesagt, daß eine Reihe von Material vorliege. In der Zwischenzeit bin ich von allen möglichen Leuten immer wieder gefragt worden: Sagen Sie einmal, welches Interesse haben Sie eigentlich an Professor Noack? Noacks Theorien kann man für richtig oder für falsch halten; ein besonderes politisches Interesse dürfte aber daran nicht bestehen. — Ich habe mich damals in der Begründung darauf beschränkt, zu sagen, daß Herr Professor Noack seine Vorlesungen und seine Seminare dazu benutzt, seine Ideen zu propagieren. Auf meine Anfrage ist nichts erfolgt.

Ich möchte heute ein ganz klein wenig deutlicher werden: Ich halte Herrn Professor Noack für den gefährlichsten Mann, den wir in der Westzone im Aufzug der Ostzone überhaupt haben.

(Sehr richtig!)

Vielleicht wird das verstanden! Ich hätte den Herrn Kultusminister gebeten, Herrn Professor Noack doch einmal einige Fragen zu stellen, von denen er die eine, ob er im September 1949 Herrn Professor Miksch von Berlin zwei Stunden empfangen hat, dem Kultusministerium gegenüber schon abgeleugnet hat.

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

(Dr. Beck [SPD])

Er hat bestritten, Herrn Nikisch jemals gesehen zu haben.

Ich möchte den Herrn Kultusminister bitten, Herrn Professor Noack doch auch die Frage zu stellen, ob er Herrn Dr. Hofmann aus dem Wirtschaftsministerium der Ostzone kennt, den Mann, der für sämtliche Stahl-lieferungen verantwortlich ist, die jetzt nicht mehr über Deutschland, sondern über Frankreich nach der Ostzone gehen, und ob der Genannte nicht ein sehr, sehr guter Bekannter des Herrn Professor Noack ist.

Weiter hätte ich Herrn Dr. Hundhammer auch gebeten, Herrn Noack doch einmal die Frage vorzulegen, ob nicht auch die beiden Studenten beeinflusst worden sind, die seine Kuriere sind, der eine nach Berlin über Gutenberg bei Hof, der andere nach Österreich zu dem ehemaligen SS-Obersturmführer Dr. Slawik, der heute der Führer der Neofaschisten ist.

Ich hätte Herrn Dr. Hundhammer ferner gebeten, Herrn Noack zu fragen, was bei der Besprechung im Vorwerk-Berlag in Stuttgart im einzelnen besprochen worden ist, an der unter anderem auch das „Hänschen“ Meißner teilgenommen hat. Der Herr Noack arbeitet nicht nur mit der Linken, sondern auch mit der äußersten Rechten neben der deutschen Industrie.

Ich hätte auch gerne einmal gefragt, welches Interesse die Ostzonenregierung jetzt an einem Aufstieg der sogenannten „Revue — Die Aussprache“ — hat, für die Herr Noack den Auftrag bekam, sich doch einmal dafür zu interessieren.

Die Beantwortung einer letzten Frage an Herrn Noack wäre noch interessant, nämlich welche Bedeutung zum Beispiel sein Auftrag von der Ostzone hat, mit dem Päpstlichen Stuhl Verbindung aufzunehmen. Warum hat man gerade Herrn Noack, der doch neutral zwischen Ost und West steht, damit beauftragt, solche Gespräche in Gang zu bringen?

Ich könnte Ihnen eine Reihe von Namen deutscher Industrieller nennen, die an Herrn Noack ein sehr, sehr großes Interesse nehmen, vor allem dann, wenn es sich um Lieferungen handelt. Für mich geht es nicht darum, den Mann, der den Einigungsplan zwischen Ost und West vertritt, der sich heute christlich-sozial nennt, sich in Würzburg mit der CSU katholisch tarnt und offensichtlich auch manchem CSU-Mann ein bißchen Sand in die Augen gestreut hat, wegen seiner politischen Ideen anzugreifen. Sie sind mir — so unrealistisch, wie sie sind — so schnuppe wie nur irgend etwas. Mir geht es vielmehr darum, die Agententätigkeit des Herrn Noack, die er in Westdeutschland ausübt, etwas aufzuhellen. Ich bin in der Lage, hierfür reichliches Material vorzulegen, das dem Kultusministerium bekannt ist und das wohl manche Persönlichkeit auch in Bayern in einem etwas anderen Licht erscheinen lassen würde. Denn die Anzahl der „Rückversicherer“, die in höheren Dienststellen sitzen, ist bedeutend größer, als man glaubt.

(Oho! und hört, hört! bei der CSU.)

Ich brachte diesen Punkt deshalb, weil man heute den kleinen kommunistischen Arbeiter, der vielleicht im Innenministerium hinten in der Landkartenabteilung

sitzt, wegen seiner Mitgliedschaft bei der SPD hinaus-schmeißt und diese Schweine, die auf Kosten des Staates auf ihren Stellen sitzen und ihre Rückversicherungspoli-tik treiben, als Ehrenmänner betrachtet. Nur darum geht es mir bei dieser ganzen Frage. Ich glaube, daß die Verteidigung gegen die **Ideologie des Ostens** und gegen einen möglichen militärischen Angriff dadurch vorbereitet werden muß, daß man der fünften Kolonne in Westdeutschland keinerlei Chancen bietet.

(Sehr richtig!)

Wenn man das will, dann muß man in diesen Sumpf hineinsteigen und diesen Herren von der Industrie und den Herren von der Verwaltung klar machen, daß die Demokratie auch eine Grenze hat, wenn es sich um die Verteidigung der Lebensbasis des westdeutschen Volkes handelt.

(Abg. Dr. Hille: Auch den WM-Freunden!)

Einen öffentlich erschienenen Artikel habe ich auch einmal einem Referenten zum Lesen gegeben. Wenn ich mich nicht irre, handelte es sich um einen Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, in dem ein Ge-heimbefehl der Kommunistischen Partei, der Nationalen Front, abgedruckt war, den die Reimann-Gruppe über-nommen hat und der den hohen Funktionären als ver-traulich zuging. In diesem vertraulichen Befehl wurden neben der Kommunistischen Partei selbst drei Organi-sationen angeführt: Die eine war die FDJ, die andere die WM und die dritte der Nauheimer Kreis des Herrn Noack. Diese drei trojanischen Pferde, die in die De-mokratie hineinlanciert werden sollen, haben drei ver-schiedene soziologische Bestimmungen: die WM für die Beeinflussung der ehemaligen Verfolgten, die FDJ vor allen Dingen für die Beeinflussung des Arbeiters neben den Gewerkschaften in den Betrieben und der Nau-heimer Kreis für die Gewinnung des sogenannten bes-seren Bürgertums, des Bürgertums, das schon 1933 seinen politischen Mut gegenüber politischen Entschei-dungen bewiesen hat und das heute wieder seinen Mut durch die Rückversicherung beweisen soll.

Ich hätte Ihnen diese Fragen heute nicht vorgetra-gen, wenn der Vorwurf, den ich gegen Herrn Noack im Haushaltsausschuß erhoben habe und der bewußt ein bißchen kindlich formuliert war, eine entsprechende Be-handlung erfahren hätte. Ich würde ja niemals die Ent-fernung eines Professors verlangen, weil er etwa seine Studenten beeinflusst hat. Ich habe es aber deshalb ge-tan, damit Herr Professor Noack erkennt, daß ich über seine Tätigkeit durchaus Bescheid weiß und daß seine Antwort, die er mir in der „Main-Post“ gab, daß seine Vorlesung über Bismarck und das Sozialistengesetz und seine Kulturpolitik eigentlich den sozialdemokratischen Standpunkt wiedergeben, ein wenig sehr naiv und dumm war. Deshalb soll Herr Noack wissen, daß ich über das, was er tut und weiterhin zu tun gedenkt, durchaus informiert bin.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Ab-geordnete Meigner.

Meigner (CSU): Hohes Haus, meine verehrten Da-men und Herren! Ich hätte nicht gesprochen und auch meine Fraktion hätte auf eine Rede zum Kultusetat

(Meigner [CSU])

verzichtet, wenn nicht die Ausführungen, die wir gestern vom Herrn Abgeordneten von Rudolph gehört haben, mich dazu nötigten, einige grundsätzliche Worte zur bayerischen Kulturpolitik zu sprechen.

Wer den bayerischen Kultusetat überschaut und die großen Aufwendungen objektiv würdigt, die Bayern für seine kulturellen Einrichtungen macht, der muß anerkennen, daß der bayerische Staat in seinen kulturellen Leistungen an die Grenze des zur Zeit Möglichen gegangen ist und wahrhaftig den Namen eines **fortschrittlichen Kulturstaates** verdient. Sie haben gestern die einzelnen Zahlen gehört; ich brauche sie nicht zu wiederholen.

Das bayerische Kultusministerium kann von sich aus sagen, daß es im Verlauf der letzten vier Jahre eine ganz **große Leistung** vollbracht hat, daß es das weite Trümmerfeld, das vom dritten Reich auch auf kulturellem Gebiet hinterlassen wurde, weitgehend aufgeräumt und in Ordnung gebracht und ein stattliches Gebäude neu errichtet hat. Wenn nicht alles geschehen ist, so ist daran die Tatsache schuld, daß das Trümmerfeld gar zu groß und unsere finanzielle Leistungsfähigkeit angesichts der anderen dringenden staatlichen Notwendigkeiten begrenzt ist.

Herr Kollege Dr. Beck hat verschiedene Wünsche vorgetragen, die zu berücksichtigen wären: Kindergärten, Jugendpflege, Stipendien und Darlehen für Studenten. Der Herr Kollege Schneider hat die beschleunigte Schaffung von Schulräumen verlangt. Gewiß, wir stimmen all diesen Forderungen zu und haben auch im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß wir wissen, daß noch viel zu tun übrigbleibt. Niemand kann aber leugnen, daß der Kultusminister und die Beamten seines Ministeriums mit größter Energie und großem Erfolg an die Neuordnung des bayerischen Kulturlebens, besonders des Schul- und Erziehungswesens herangegangen sind. Dafür verdienen sie den **Dank** des bayerischen Volkes, den ich ihnen auch namens meiner Fraktion ausdrücklich aussprechen möchte.

(Bravo-Rufe bei der CSU.)

Wir wissen — und die letzten Etatberatungen haben es aufs neue gezeigt —, daß, wenn es nach dem Willen des Kultusministeriums gegangen wäre, noch viel mehr geschehen wäre, daß aber das Finanzministerium das große Hindernis gebildet hat. Die finanziellen Leistungen, der materielle Wiederaufbau sind ja übrigens gestern auch von dem Herrn Redner der SPD anerkannt worden.

Man hat dem Kultusminister vorgeworfen, daß er die Schulreform nicht noch mehr gefördert, daß er das Schulorganisationsgesetz so spät und nur dieses Schulorganisationsgesetz vorgelegt habe, während **andere Gesetze** wie Lehrerbildungsgesetz, Schulaufbaugesetz, Schulbedarfsgesetz, Berufsschulgesetz usw. noch nicht verabschiedet seien. Herr von Rudolph hat gestern Schweden als Muster der Volkbildungsarbeit gerühmt. Er weiß wohl auch, daß Schweden zur Zeit in einer Schulreform begriffen ist, und er weiß wohl, daß sich Schweden für diese Schulreform Jahrzehnte vorgenommen hat. Der Neuaufbau des Schulwesens nach einer solchen Katastrophe wie der unsrigen muß unseres Er-

achtens eben wohl überlegt, sorgfältig geplant und durchdacht und behutsam durchgeführt werden.

(Abg. Ritter von Rudolph: Wird gar nicht geleugnet!)

Auch der Herr Abgeordnete Schneider hat ja heute von einer langsam fortschreitenden und wohl zu überlegenden Schulgesetzgebung gesprochen.

Wenn aber das **Schulorganisationsgesetz** so verhältnismäßig spät zur Verabschiedung gekommen ist, so möchte ich die Frage stellen, wer daran schuld ist. Daran ist gewiß nicht das Kultusministerium schuld gewesen, sondern die amerikanische Militärregierung und wohl auch ihre deutschen Ratgeber,

(Sehr gut!)

die eben eine andere Organisation unseres bayerischen Volksschulwesens wollten als die übergroße Mehrheit des bayerischen Volkes.

(Abg. Ritter von Rudolph: Ich habe gar nicht über die Verspätung des Gesetzes gesprochen. —

Abg. Dr. Korff: Wer sind die deutschen Ratgeber?)

— Die werden Sie ganz genau kennen!

(Abg. Dr. Korff: Nein; ich kenne sie nicht. — Zuruf von der CSU: Die, die gemeint sind, wissen es schon! — Abg. Dr. Korff: Derartige anonyme Anschuldigungen sind eines Abgeordneten nicht würdig!)

— Ich kann darauf nur sagen, es ist doch wahrhaftig eine bekannte Tatsache,

(Sehr gut! rechts.)

daß deutsche Ratgeber bei den Amerikanern in all diesen Wochen und Monaten aus- und eingegangen sind; das haben uns auch die Amerikaner selbst gesagt.

(Abg. Dr. Korff: Und wer sind sie? Das würde uns im Landtag interessieren. — Zuruf des Abgeordneten Krempf.)

— Vielleicht befriedige ich Ihre Neugierde einmal privat. — Daß, wie wir gestern gehört haben, das Lehrerbildungsgesetz noch nicht da ist, ist auch nicht die Schuld des Kultusministers, der seinen Entwurf dem Ministerrat vorgelegt hat.

Die materiellen Leistungen des Kultusministeriums sind, wie gesagt, ja auch von den Rednern der SPD und FDP anerkannt worden. Was aber angegriffen und verurteilt worden ist, ist vor allem der **Geist** der bayerischen Kulturpolitik. Man wirft dem Minister vor — es ist gestern klar gesagt worden —, er sei zu sehr in der Vergangenheit verwurzelt, er habe den Geist der neuen Zeit nicht erfasst, er sei zu stark kirchlich gebunden, er sei mit einem Wort reaktionär, er schaue in die Vergangenheit und nicht in die Zukunft. Man hat gesagt: Wir aber wollen von Grund auf neu aufbauen!

Dazu möchte ich folgendes sagen: Wir wollen gewiß jeden echten Fortschritt und wollen uns keiner guten und wertvollen Neuerung verschließen. Aber wir wollen auch das Alte, Bewährte nicht preisgeben.

(Zuruf von der FDP: Wir auch!)

Wir wollen vor allem auf den alten **christlichen Grundlagen** aufbauen. Es hat in den letzten Jahren Leute ge-

(Meigner [CSU])

geben, die uns auch gesagt haben: Wir wollen von Grund auf neu aufbauen, wir wollen zu neuen Ufern streben, wie das gestern gesagt worden ist. Sie haben die alten Grundlagen beiseite geschoben, und das ist vielleicht die letzte und tiefste Ursache der Katastrophe, in die sie das Volk gestürzt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Ritter von Rudolph.)

Wir sagen: Jetzt wollen wir solid und richtig, das Alte mit dem Neuen verbindend, aufbauen. Wir haben nach dieser großen Katastrophe die Christliche Union geschaffen, nicht etwa deshalb, weil wir, wie man uns manchmal unterschiebt, sagen wollten, es gebe in anderen Parteien keine christlich gesinnten Menschen, sondern weil wir schon in unserem Namen und in unserem Programm klar aussprechen wollten, daß wir den neuen Staat auf dem Fundament christlicher Grundsätze bauen wollen.

(Zustimmung bei der CSU.)

Christlich sein, das heißt, sich innerlich gebunden fühlen an das göttliche Gesetz; christlich sein, das heißt sich der Verantwortung vor Gott bewußt sein; christlich sein, heißt den Grundsatz der Gerechtigkeit und der Liebe gegen jedermann anerkennen und verwirklichen.

(Abg. Dr. Korff: Bravo! Endlich! — Abg. Ritter von Rudolph: Gegen jedermann!)

— Gegen jedermann verwirklichen!

(Abg. Dr. Korff: Ganz einverstanden, das ist ja wunderbar! Man merkt bloß so wenig davon!)

— Verwirklichen, habe ich gesagt, nicht nur davon reden.

(Abg. Stock: Tolerant sein, das ist das Wichtige!)

Wir sind der Meinung, daß nur auf dieser Grundlage das geordnete und befriedete Zusammenleben der Menschen und der Völker möglich ist.

(Abg. Dr. Korff: Bravo!)

Die letzten 15 Jahre haben uns das besonders klar gezeigt; sie haben uns hellsehend gemacht. Wir haben das Zeitalter eines unchristlichen Geistes erlebt,

(Richtig! bei der SPD.)

das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit, das Zeitalter der Ungerechtigkeit, der Unbarmherzigkeit, der brutalen Gewalt, und wir wissen, hier liegt die tiefste Ursache unserer Katastrophe.

Das spricht auch die gestern von Herrn von Rudolph zitierte und gerühmte Präambel der bayerischen Verfassung selbst klar aus. Wir wollen die Wiederkehr solcher Zustände nach aller Möglichkeit verhindern.

(Zuruf von der FDP: Wir auch!)

Wir haben das sowohl in unserer Verfassung wie in der Gesetzgebung der letzten vier Jahre zu verwirklichen gesucht. Wir wollten vor allem unsere Jugend klar nach christlichen Grundsätzen erziehen, und weil wir wissen, daß — es ist ein altes Wort — Religion ohne Konfession Konfusion ist,

(Sehr gut! bei der CSU)

darum wollten wir unsere Volksschulen, die in erster Linie Erziehungsschulen sind, als Bekenntnisschulen,

als katholische und evangelische Bekenntnisschulen eingerichtet wissen.

(Sehr gut! rechts.)

Wir haben in der Verfassung der Bekenntnisschule einen bevorzugten Platz eingeräumt.

(Abg. Ritter von Rudolph: Es heißt: Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen!)

Herr Dr. Korff hat gestern in einem Zwischenruf gesagt, das sei nicht richtig.

(Abg. Dr. Korff: Nein. Ich habe gesagt, die Regelschule steht nicht in der Verfassung. Für die eine Schulart ist ein Antrag notwendig; aber beide sind gleichwertig nebeneinander genannt. Das haben Sie im Ausschuß selbst zugegeben.)

— Was Sie halt unter „gleichwertig nebeneinander“ verstehen! Der klare Wortlaut des Artikels 135 ist doch folgender: Die öffentlichen Volksschulen in Bayern sind Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen.

(Abg. Dr. Korff: Sehen Sie! — Abg. Ritter von Rudolph: Ganz gleichberechtigt!)

— Lassen Sie mich weiterreden! — Die Gemeinschaftsschulen sollen jedoch nur an Orten mit bekenntnismäßig gemischter Bevölkerung auf Antrag der Erziehungsberechtigten errichtet werden.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Das ist doch ganz klar gesprochen. Der Staat richtet von sich aus, wenn kein Antrag vorliegt, die Schulen zunächst als Bekenntnisschulen ein, und erst dann, wenn Eltern durch einen Antrag ausdrücklich den Wunsch aussprechen, daß sie nicht die Bekenntnisschule, sondern die Gemeinschaftsschule wollen, errichtet der Staat nach dem Grundsatz der Gewissensfreiheit für diese Eltern auch die Gemeinschaftsschule. Das ist eine ganz klare Sachlage,

(Zuruf des Abgeordneten Ritter von Rudolph)

und das entspricht auch durchaus der ganzen bayerischen Tradition eines Jahrhunderts.

(Abg. Dr. Korff: Das stimmt nicht. Früher war die Bekenntnisschule Antragschule!)

— Herr Dr. Korff, ich glaube, die bayerische Geschichte besser zu kennen wie Sie

(Beifall bei der CSU)

und auch den Willen der überwiegenden Mehrheit des Volkes. Wenn in einer Großstadt wie München 85 Prozent der Eltern ihre Kinder zur Bekenntnisschule anmelden, wenn in einer Industriestadt wie Schweinfurt das 95 Prozent tun,

(Abg. Dr. Korff: In Nürnberg ist es umgekehrt!)

wenn in einer Volksabstimmung in Unterfranken nach dem Weltkrieg die Abstimmung in vielen Orten 100 Prozent und im Durchschnitt über 90 Prozent hierfür erbracht hat, dann möchte ich doch wissen, wie sich jemand und besonders ein demokratisch Gesinnter einem solch klaren Elternwillen versagen kann! Es wäre doch eine ganz ungeheuerliche Vergewaltigung, des weitaus überwiegenden Teils unseres Volkes, wenn man ihm gegen seinen Willen eine Schule aufzwingen wollte;

(Sehr richtig! bei der CSU)

(Meigner [CSU])

das wäre wahrhaftig eines totalitären Staates würdig, der es auch gemacht hat.

(Abg. Dr. Korff: Windsheim!)

— In Windsheim wollen wir lediglich die Bekenntnisschule haben

(Abg. Dr. Korff: Aufgezwungen!)

und der Stadtrat hat sich dem klaren Willen der Regierung versagt, das ist doch die Sachlage.

(Abg. Dr. Korff: Mehrheit der Bevölkerung! —

Abg. Krempf: Auf was bezieht sich die Mehrheit der Bevölkerung? — Auf das Parlament?)

— Sie wissen genau, Herr Dr. Korff — ich habe die Zahlen nicht hier, ich glaube es aber zu wissen —, daß in Windsheim für 160 Kinder, wenn es nicht mehr sind, von den Eltern die katholische Bekenntnisschule beantragt worden ist.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Von 180 waren es 160.)

— Da habe ich also recht.

(Abg. Dr. Korff: Aber es wurde zum Zwang erklärt, Herr Minister! Vom Regierungsschulrat amtlich zum Zwang erklärt! Wir werden noch darüber sprechen. — Zuruf von der CSU: Wenn von 180 160 dafür sind? — Glocke des Präsidenten.)

Die katholischen Bischöfe sprechen sich ebenso wie der evangelische Landesbischof und der evangelische Landeskirchenrat eindeutig für die Bekenntnisschule aus,

(Abg. Ritter von Rudolph: In Baden das Gegenteil!)

und Sie erklären, die Bekenntnisschule sei eine Schule der Intoleranz.

(Abg. Ritter von Rudolph: Warum sind dann in Baden Gemeinschaftsschulen? Und in Österreich?)

Sie sagen, die Bekenntnisschule sei ein Beweis intoleranter Gesinnung, und dabei haben wir gerade beim Schulorganisationsgesetz doch wahrhaftig die weitestgehende Toleranz und größte Weitherzigkeit geübt. Wir haben alle Orte mit nur 1 Prozent der konfessionellen Minderheit als gemischte Orte erklärt, in denen der Antrag gestellt werden kann. Wir haben 5 Antragsteller als genügend erklärt. Wir haben damit das Schicksal der Schule absolut in die Hände der Eltern gelegt. Aber eben diesem **Elternwillen** wollen Sie nicht Rechnung tragen, wenn er Ihren kulturellen Zielen entgegensteht.

Sie haben hier von Imparität gesprochen. Immer kehrt dieser Vorwurf wieder und immer wieder wird versucht, hier Mißtrauen zu säen. Wir haben die Union gegründet, um wenigstens auf dem politischen Feld ein reibungsloses Zusammenarbeiten des katholischen und des evangelischen Volksteils zu ermöglichen. Die beiden Kirchen — man kann das wohl aussprechen — haben heute den guten Willen zu ehrlicher Zusammenarbeit. Beide Teile haben den Willen zur **Toleranz** und zur **Parität** im bürgerlichen Leben.

(Zuruf des Abgeordneten Schneider.)

Warum wird immer wieder versucht, den Riß zu vertiefen?

Und nun ein Wort — ich will mich ganz kurz fassen — zu den Angriffen gegen den Herrn Kultusminister. Sie werfen ihm vor, er sei zu stark in der Vergangenheit verwurzelt, er füge sich nicht in die neue Zeit mit ein, er sei hier zu stark gebunden, er sei intolerant und verlege die Parität.

(Abg. Ritter von Rudolph: Daß der Minister intolerant sei, habe ich mit keinem Wort gesagt!

— Abg. Bezold Otto: Das behauptet er wohl selber nicht, daß er tolerant ist, wenigstens lassen seine Ausführungen in Passau wenig Toleranz erkennen. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wir empfinden es als einen großen Vorzug, daß er nicht ein in allen Farben schillerndes Christentum vertritt,

(Sehr gut! bei der CSU)

sondern ein klares, dogmatisch geprägtes Christentum,

(Händeklatschen bei der CSU. — Abg. Ritter von Rudolph: Dem steht unsere Meinung gegenüber!)

daß er klar und eindeutig auf dem Boden der Katholiken und Protestanten letztlich doch gemeinsamen Grundlagen steht.

(Abg. Dr. Korff: Ah, seit wann? — Abg. Hagen Lorenz: Ist das das alleinige Vorrecht der CSU?)

— Von der CSU ist nicht die Rede, jetzt geht es um die Vorwürfe gegen den Herrn Kultusminister.

(Abg. Ritter von Rudolph: Es war kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Es hatte gar nichts mit einem Vorwurf zu tun. — Abg. Dr. Beck: Herr Prälat Meigner, wissen Sie, daß die evangelische Kirche kein Dogma kennt?)

— Darüber müßten wir einmal in Gegenwart des Herrn Kollegen D. Strathmann, der evangelischer Theologe ist, reden, der wird wahrscheinlich etwas anderes sagen.

(Zurufe.)

Sie werfen dem Herrn Kultusminister mangelnde Paritätsbeachtung vor. Bewiesen haben Sie das nicht, aber er hat unter Angabe von Zahlen und Tatsachen wiederholt und auch bei den Beratungen des Haushaltsausschusses den Beweis erbracht, daß er durchaus paritätisch handelt. Er hat dabei die Zahlen vorgelegt und gesagt, wenn jemand über den Mangel der Parität zu Klagen hätte, dann wäre das schließlich heute der katholische Volksteil, der es aber nicht tut.

(Zuruf: Oho! — Abg. Ritter von Rudolph: Ich habe nur den evangelischen Landesbischof zitiert, das stammt nicht von mir. — Zuruf von der SPD: Bayerische Landesynode!)

— Sie haben ja die Zahlen über die Zusammensetzung der von dem Herrn Kultusminister berufenen und bestätigten Professoren usw. gehört. Ich weiß, daß ihm wiederholt von evangelischer Seite Anerkennung ausgesprochen worden ist, daß er sich keinem an ihn herangetragenen Ersuchen und keiner Vorstellung je ver-

(Meigner [CSU])

geschlossen hat. Ich darf auch darauf hinweisen, daß er es war, der in den neuen Kultusetat den von Herrn Dr. Beck vorhin angeführten Titel 119 bei der Position „Evangelische Kirche“ eingeführt und damit erstmals wieder die Ruhestandsversorgung der evangelischen Geistlichkeit in den Etat hineingebracht hat.

(Abg. Dr. Beck: Mit 200 000 DM! Das steht im Staatsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche und dem Land Bayern und ist durch die Nazi unrechtmäßig beseitigt worden! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Stang: Meine Herren, ich bitte, die parlamentarischen Formen zu wahren.

(Zuruf von der FDP: Bei der CSU haben Sie das niemals beachtet!)

— Ich habe allgemein gesagt, die Zwischenrufe dürfen nicht in Zwiegespräche ausarten.

Meigner (CSU): — Herr Dr. Beck, Ihr Herr Kollege Dr. Hoegner hat die Rechtslage im Ausschuß klar dargelegt, auf die sich seinerzeit Herr Minister Goldenberger berufen hat.

Sie haben als Beweis für die Imparität in Bayern angeführt, daß unter den bayerischen Ministern kein evangelischer Minister sei. Unsere evangelischen Freunde in der Fraktion wissen ganz genau, warum dies der Fall ist.

(Abg. Dr. Korff: So?)

Sie wissen, daß wir ihnen im Herbst 1947 ausdrücklich angeboten haben, uns entsprechende Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen, und wir wissen auch ganz genau, warum sich das damals nicht verwirklichen und ermöglichen ließ.

(Abg. Dr. Beck: Aber wir wollen es auch wissen! Das ist doch keine Sache einer Partei! — Abg.

Dr. Korff: Heraus damit, Herr Prälat! Das interessiert nicht nur Sie.)

— Ganz einfach, weil sie damals erklärten, daß sie geeignete Persönlichkeiten nicht in Vorschlag bringen könnten, mehr kann ich nicht sagen.

Sie haben von der **Erwachsenenbildung** gesprochen und von der Zurückhaltung des Ministers gegenüber dieser Frage. Glauben Sie doch nicht, daß Sie erst angefangen haben, Erwachsenenbildung zu treiben! In unseren Kreisen ist sowohl auf katholischer wie auf evangelischer Seite längst Erwachsenenbildung getrieben worden, und zwar in unseren Arbeitervereinen, in unseren Gesellenvereinen, im **WSM**, im Christlichen Verein junger Männer. Denken Sie nur an die ruhmvolle Evangelische Akademie in Luzing! Denken Sie an die früheren großen Schulungskurse unseres Volksvereins, aus denen sehr tüchtige Männer, die heute auf Ministeresseln und Präsidentenstühlen sitzen, hervorgegangen sind! Auch in unseren Kreisen hat man alles Interesse für die Erwachsenenbildung und sie wird bei uns auch heute in der gleichen Weise wie früher gepflegt. Es ist aber doch in jedem Fall auch richtig und kann nicht geleugnet werden, daß unsere freie Volksbildung heute

noch viel Unausgeglichenes an sich hat. Ich erinnere an die Debatte, die, ich glaube, im Haushaltsausschuß darüber gepflogen wurde, wo doch von vielen Seiten gesagt wurde, daß hier die Gefahr der Halbbildung und einer Allesbesserwisserei durchaus bestehe.

(Abg. Ritter von Rudolph: Gehen Sie einmal hinein in die Volkshochschulen!)

Auch in den Kursen der Volkshochschulen! Was hier von den Rednern der SPD vorgetragen worden ist, Herr von Rudolph, das scheint mir ganz echter Kulturliberalismus zu sein,

(Sehr gut! bei der CSU)

den wir Gott sei Dank überwunden haben und von dem wir nicht wollen, daß er wieder fröhliche Urständ feiere.

(Abg. Dr. Korff: Damit ist München groß geworden, die Könige haben damit München groß gemacht! — Weitere Zurufe.)

Wir wollen das bayerische Kulturleben jetzt anders haben, wir wollen jetzt ein eindeutig klares christliches Kulturprogramm in Bayern verwirklichen.

(Abg. Dr. Korff: Wie in Spanien!)

— Nein, nicht wie in Spanien, weil wir hier andere Voraussetzungen haben, Herr Dr. Korff! Weil wir wissen, daß Herr Dr. Hundhammer das gleiche will, darum haben wir **Vertrauen** zu ihm und wir werden dies Vertrauen zu ihm dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir dem Kultusetat geschlossen zustimmen.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer, Staatsminister: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der erste Redner in der Diskussion hat gestern damit begonnen, daß er betonte: Wir haben vor vier Jahren von vorn anfangen können. Ich möchte dieses Wort modifizieren und korrigieren: Wir haben vor vier Jahren von vorn anfangen müssen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Unser **Schulwesen** war in jener Zeit, wenigstens vom Jahre 1945 an gesehen, buchstäblich zerschlagen, zerschlagen nach allen Richtungen, äußerlich in den Häusern, personell infolge der Entlassung der Lehrkräfte, die sehr weit ging, innerlich-fachlich durch Unbrauchbarkeit der vorhandenen Lehrbücher und auch vielfach der Lehrpläne.

(Abg. Kurz: Ein halbes Jahr konnten die Kinder überhaupt nicht in die Schule gehen!)

Es war selbstverständlich, daß man in dieser Zeit, in diesem Anlaufen des neuen Schulwesens, sich nicht zunächst hinsetzen konnte, um etwa ein Projekt für ein ganz neues Schulsystem auszuarbeiten und abzuwarten, bis sich die Gelehrten geeinigt haben würden, die übrigens jetzt nach vier Jahren vielfach noch nicht einig sind, und die Kinder stehen zu lassen. Das, was zunächst zu geschehen hatte, war, den äußeren Rahmen des Schulwesens wieder hinzustellen. In dieser Beziehung bin ich mit dem Herrn Bundespräsidenten Dr. Heuß vollkommen einig, der gerade zu dieser Materie kürz-

(Dr. Hundhammer, Staatsminister)

lich das Wort geprägt hat: Man muß zunächst das Haus bauen und dann kann man es einrichten.

(Abg. Ritter von Rudolph: Man baut aber ein Haus so, wie man es braucht!)

— Das Haus mußte gebaut werden, jawohl, aber wenn Sie ein Haus bauen wollen, wie Sie es brauchen, dann ist mir in unserem Schulwesen ein Haus, das historisch in langer Entwicklung geworden ist, lieber als ein Experimentbau nach dem modernen Rundhausstil.

(Abg. Ritter von Rudolph: Die gewachsenen Lebensformen sind zerschlagen, sind nicht mehr!)

— Nein, die sind nicht restlos zerschlagen, so ist es nicht. Es mag manches an den gewachsenen Lebensformen zerstört sein, aber es ist durchaus nicht alles, was wir an fundiertem geistigem Leben und an äußeren Organisationsformen, an Gewachsenem in unserem Land haben, restlos verschwunden.

Ich habe gesagt: Wir mußten zunächst das Haus wieder aufbauen und ordnen. Nach der Entlassung von 12 000 Lehrkräften durch die Befähigungsbehörde waren noch 6000 Lehrkräfte vorhanden. Von den entlassenen Lehrkräften steht nicht nur der weitaus größte Teil heute wieder im Dienst, sondern wir haben heute rund 26 000 Lehrkräfte in Bayern an der Schule.

(Abg. Ritter von Rudolph: Habe ich ja zugegeben!)

— Wenn man schon von vier Jahren Rückblick spricht, dann muß man auch den Rechenschaftsbericht in ganz großen Umrissen darstellen.

(Abg. Ritter von Rudolph: Da kann ich absolut zustimmen!)

Von den 4000 Ersatzlehrkräften mit ungenügender pädagogischer Bildung sind heute keine mehr im Dienst. Diese Lehrkräfte sind inzwischen durch Kurse gegangen, geschult und in ihrer Ausbildung vervollkommen worden oder aus dem Schuldienst wieder ausgeschieden.

Die durchschnittliche Klassenziffer von 70 Schülern pro Lehrkraft vor vier Jahren ist heute abgemindert auf eine Durchschnittsziffer von 49 Schülern pro Schulklasse.

Die Zahl der ungeteilten Schulen, die in Bayern damals vor vier Jahren 2 700 betragen hat, ist auf 900 gesunken.

Die Unterhaltszuschüsse für Lehramtsanwärter, für die im Jahre 1946 gar nichts ausgegeben worden ist, betragen jetzt immerhin über 1½ Millionen D-Mark, im neuen Haushalt sogar noch etwas mehr.

Die Zahl der Klassenzimmer, die damals 15 000 betrug, ist heute auf etwa 17 500 gestiegen.

Die Zahl der Fortbildungsleiter, die damals Null war, ist heute 220.

Von Schulbüchern war damals im Jahre 1946 eins als erstes da. Heute bestehen in den Volksschulen nicht nur 6 Lesebücher, die in der Qualität inhaltlich und äußerlich gut sind, sondern es gibt auch sämtliche Rechenbücher, sämtliche Sprachbücher, Liederbücher, Karten und Atlanten.

Sie sehen schon, in dieser Zeit ist etwas geschaffen worden.

(Abg. Ritter von Rudolph: Das habe ich auch vollkommen anerkannt!)

— Aber ich lege Wert darauf, das hier einmal ganz klar zusammenzustellen.

(Abg. Ritter von Rudolph: Ich habe das Materielle vom Ideellen getrennt!)

Nun kommt das I d e e l l e, das Inhaltliche. Es ist anerkannt und zugegeben worden, daß wir jetzt bei uns im Land wieder richtige Lehrpläne haben, daß ein umfangreicher **Bildungsplan** da ist. An dem Bildungsplan wurde Kritik geübt, und zwar gerichtet gegen die Person des Kultusministers.

(Abg. Ritter von Rudolph: Er ist von Ihnen unterschrieben!)

— Richtig, aber es ist zwischenhinein doch die Bemerkung gemacht worden: Ja, die Fachleute! Nun, meine Damen und Herren, mag es doch recht interessant sein, einmal zu hören, wer denn diesen Bildungsplan ausgearbeitet hat.

(Abg. Ritter von Rudolph: Das ist es ja!)

Den hat nicht das Kultusministerium ausgearbeitet, sondern er ist von folgendem Ausschuß ausgearbeitet worden, der außerhalb des Ministeriums steht:

1. Dr. Strehler, der Leiter der Berufswissenschaftlichen Hauptstelle des Bayerischen Lehrervereins an der Spitze.

(Hört!)

— Der Bayerische Lehrerverein ist eine Organisation, die wahrscheinlich anderen Parteien näher steht als der Partei des Ministers. —

2. Stadtschulrat im Ruhestand Weigel, ein anerkannter Pädagoge
3. Schulrat Trötsch von Nürnberg, der zweite Vorsitzende des Bayerischen Lehrervereins
4. Rektor Denzel, München
5. Rektor Kopp, Tuzing
6. Lehrer Dr. Hermann, Murnau
7. Schulrat Ferber, Schrobenhausen
8. Schulrat Dr. Strobl, Donauwörth
9. Rektorin Dr. Zink, Amberg
10. Schulrat Wimmer, Regensburg
11. Schulrat Grünwald, Regensburg
12. Schulrat Rottner, München.

(Abg. Dr. Korff: Das enthebt Sie nicht der Verantwortung, Herr Minister! Sie haben unterschrieben! — Abg. Ritter von Rudolph: Ein einziger Franke ist dabei!)

Das ist die Kommission, die diesen Plan ausgearbeitet und konstruiert hat. Ich trete vor diese Kommission und decke ihre Arbeit. Aber ich wende mich dagegen, daß hier so halbwegs gesagt worden ist: Ja, das hat der Minister gemacht nach seinem Herzen, es fehlt das und jenes, wenn es die Fachleute gemacht hätten, wäre es besser gewesen! Das ist es, worum es hier gegangen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Schneider. — Abg. Ritter von Rudolph: Ein einziger Franke ist

(Dr. Hundhammer, Staatsminister)

darunter. — Abg. Dr. Korff: Wie der Herr, so 's G'sherr! — Gegenrufe von der CSU. — Abg. Meigner: Das ist eine schwere Verdächtigung der Lehrer!

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter — —
(Zurufe und Unruhe.)

Herr Abgeordneter Dr. Korff, wollen Sie bitte auf mich hören! Ich muß Sie schon zurechtweisen. Es geht nicht an, ein Kollegium von Fachleuten als „G'sherr“ zu bezeichnen.

(Sehr richtig! — Abg. Dr. Korff: Das ist Volksmundart, Herr Präsident! — Zurufe von der CSU.)

Dr. Hundhammer, Staatsminister: Sie meinen sich wohl selber, Herr Abgeordneter Dr. Korff, nachdem Sie zur Lehrerschaft gehören.

(Abg. Dr. Korff: Ich stelle mich gern zum G'sherr.)

— Ich nehme an, daß die Lehrerschaft selber Ihnen die Antwort darauf geben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist es, was auf dem Gebiete der inneren Arbeit der Schule geschehen konnte und geschehen mußte. Dieser Bildungsplan, der jetzt den Schulen übergeben ist, wurde mit der ausdrücklichen Bemerkung hinausgegeben, er solle erst erprobt werden — auch das ist notwendig — und erst dann die endgültige Formulierung erhalten.

(Abg. Ritter von Rudolph: Das habe ich ja gesagt.)

Nun zu einigen Unrichtigkeiten, die während der ganzen Diskussion ausgesprochen wurden. Es wurde darauf verwiesen, daß für den **Neubau von Schulen** im laufenden Haushalt nur 7 Millionen D-Mark eingelegt sind. Ich selber bedauere diese Summe; ich halte sie für zu gering. Ich hatte wenigstens 20 Millionen beantragt. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die großen Städte, München, Nürnberg usw., außerhalb dieser Summe durch den Finanzausgleich unmittelbar abgefunden sind. Wenn berechnet wurde, es werde auf dem bisherigen Weg 50 Jahre dauern, bis die Schulen wiederhergestellt sind, so darf ferner nicht übersehen werden, daß die Volksschulgebäude nicht aus Staatsmitteln allein, sondern im Gegenteil in erster Linie von den Gemeinden zu bauen sind und daß der Staat nur einen Zuschuß leistet.

(Abg. Hagen Lorenz: Wieviel Prozent ungefähr?)

— Einen festen Prozentsatz gibt es dafür überhaupt nicht. Der Staat leistet Zuschüsse. Ich nehme an, daß die Summe von 7 Millionen, die im Etat für 1950/51 enthalten ist und die direkt geleistet wird, die Beträge, die über die großen Städte laufen und die Zuschüsse, welche die Kreisregierungen geben, insgesamt 20, vielleicht 25 Prozent der in diesem Jahre für Schulhausbauten aufgewandten Mittel ausmachen mögen.

Eine Bemerkung veranlaßt mich aber doch, mich etwas schärfer und grundsätzlicher zu äußern. Es ist gesagt worden: „Der Kultusminister verweigert Leh-

rern die Rückkehr in die Schule.“ So ist es wörtlich nach dem Stenogramm gesagt worden. Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite greift man mich unterbrochen an, daß zu viele frühere Pgs in den Schulen seien

(Abg. Kraus: Gerade von der Seite!)

— gerade von dieser Seite —, auf der anderen Seite sagt man, ich verweigere Lehrern die Rückkehr in die Schule. Ich möchte jetzt einmal die Zahlen über die **Rückkehr von früheren Pgs** in die Schulen bekanntgeben. Die Zahlen stammen etwa von Juni—Juli dieses Jahres. Aus einer Gesamtzahl von 11 310 entlassenen Lehrkräften, die in dieser Statistik erfasst sind, sind zunächst einmal in den Ruhestand versetzt worden 1206.

(Abg. Kraus: Mit Pension?)

— Mit Pension. Aus anderen Gründen, durch Tod, durch Wegzug aus Bayern oder weil sie eine anderweitige, sie befriedigende Stellung gefunden haben, sind ausgeschieden 632. Bis heuer im Juni sind wieder in Dienst gestellt — inzwischen sind noch ein paar hundert weitere in Dienst genommen worden — 8820. Nicht verwendet waren damals im Juni—Juli 711, das sind 6,28 Prozent; also von 100 waren etwa 6 nicht wieder in Dienst genommen. Ich glaube, im Schulsektor geht die Wiederindienststellung sogar weiter als in anderen Sektoren der Staatsverwaltung.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Ich muß aber auf der anderen Seite sagen, daß die Einzelfälle, die jetzt an mich herankommen, nahezu restlos solche Lehrkräfte betreffen, die weit vor 1933 der NSDAP beigetreten sind.

(Abg. Wimmer: Die gehören überhaupt nicht mehr in die Schule hinein!)

— Das ist die Meinung, die von der anderen Seite vorgetragen wird, nicht mit Unrecht, Herr Abgeordneter Wimmer. Ich habe aber trotzdem einer beträchtlichen Anzahl von Parteigenossen aus der Zeit vor 1933 den Weg in die Schule wieder erlaubt. Ich muß deshalb sagen, der Vorwurf, der mir gemacht worden ist, ist unter den Umständen sachlich wirklich nicht gerechtfertigt und nicht vertretbar.

(Sehr richtig! bei der CSU. — Abg. Ritter von Rudolph: Ich habe nur angeregt, daß die Einzelfälle geprüft werden.)

— Das geschieht sowieso. Von den 6,28 Prozent, die im Juni dieses Jahres nicht verwendet waren, habe ich inzwischen gegen 150, vielleicht sind es sogar noch mehr, den Weg in die Schule wieder gestattet. Aber daß man den letzten alten Parteigenossen wieder in die Schule setzt, halte ich nicht für richtig.

(Beifall bei der CSU. — Abg. Ritter von Rudolph: Das habe ich auch gar nicht gesagt, das will ich gar nicht!)

— Dann darf man aber nicht in der Öffentlichkeit Stimmung gegen den Kultusminister machen.

(Sehr gut! bei der CSU. — Zuruf des Abgeordneten Ritter von Rudolph.)

— Herr Abgeordneter, ich meine nicht Sie, aber ich habe Grund, zu sagen, man soll nicht Stimmung gegen den Kultusminister machen mit der Behauptung, daß

(Dr. Hundhammer, Staatsminister)

er den alten Lehrern den Weg zurück in die Schule verschließen wolle. Das geschieht und dagegen wende ich mich.

(Abg. Dr. Beck: Hat das Donsberger gemacht?

— Heiterkeit. — Abg. Donsberger: Ich danke für das Kompliment!)

Ich möchte dann ein Wort zu der Beanstandung sagen, daß auf dem Gebiete des Schulwesens nicht mehr Gesetze verabschiedet worden sind. Das Kultusministerium hat noch eine Reihe von **wichtigen Gesetzentwürfen** ausgearbeitet, in erster Linie das Gesetz über die **Lehrerbildung**, aber auch eine Reihe anderer, die zum Teil schon bis zum Ministerrat gelangt sind. Man hat auch gesagt, das **Schulorganisationsgesetz** sei erst so spät herausgekommen. Ist dieses Gesetz nicht 1½ Jahre beim Bayerischen Landtag gelegen, bis es verabschiedet werden konnte? Ist es dann richtig, am Kultusminister deswegen Kritik zu üben, weil es so langsam gegangen ist?

(Abg. Ritter von Rudolph: Diese Kritik war aber nicht von mir!)

— Nein, nicht von Ihnen. — Auf der anderen Seite sage ich Ihnen ganz offen: Ich halte es für absolut falsch, Gesetze auf dem Sektor der Schule und der Erziehung allzu rasch fertigzustellen. Vor kurzem hatte ich den Besuch des Leiters des Schulwesens und Chefs der Schulreform in **Schweden**; er war bei mir im Ministerium. Ich habe ihm gesagt: Ich höre, daß Sie für die Ausarbeitung und Durchführung Ihrer Schulreform eine Zeitspanne von 10 Jahren vorsehen. Darauf sagte er mir: 10 Jahre? Mindestens 20 Jahre sehen wir vor, um das ganze Problem durchzudenken, durchzuarbeiten und in die Wege zu leiten. Und das in Schweden, von dem man immer als Vorbild spricht, das geordnete Verhältnisse in seinem Schulwesen und nicht die Trümmer und Ruinen hat, auf denen wir arbeiten müssen! Dann ist es doch wohl richtig, auch bei uns für diese Dinge die Zeit in Anspruch zu nehmen, die angemessen und angebracht erscheint.

(Abg. Dr. Korff: Aber einmal den Anfang machen!)

— Der Anfang ist gemacht und es ist bereits vieles geschehen, Herr Dr. Korff.

Was kostet nun die **Konfessionalisierung des Schulwesens**? Die kostet recht wenig. Nehmen Sie einmal den Durchschnitt unserer Schulen her! Die Durchführung des Prinzips der Gleichschaltung des Lehrers mit der Konfession der Kinder, der Austausch der fehlbesetzten Schulstellen, den insbesondere die evangelische Kirche mit Nachdruck und mit Recht von mir verlangt, kostet ja nichts. Das, was dann an Schulhausbauten notwendig ist, erwächst sowieso. Wir müssen auf alle Fälle in großem Umfang Schulhäuser gerade in den Städten bauen, und wenn Sie in einer Stadt ein Schulhaus mit 20 oder 30 Schulräumen bauen, kostet es keinen Pfennig mehr, wenn Sie 15 katholische und 15 evangelische Klassen in diesem Schulhaus unterbringen, als wenn Sie eine einzige Simultanschule daraus machen.

(Abg. Dr. Korff: Aber es entstehen dann eine Menge Zwergklassen!)

— Es entstehen da und dort Überschneidungen; diese lassen sich aber auch in den meisten Fällen bei gutem Willen in der Form der Einteilung der Klassen durchaus ohne große Kosten in Ordnung bringen.

(Abg. Dr. Korff: Sie werden es ja erleben!)

Die Behauptung von den großen Kosten für diesen Zweck ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Das Wesentliche aber ist etwas ganz anderes; der wesentliche Hintergrund dieser ganzen Debatte und Diskussion ist die **weltanschauliche Frage**.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Es war mir gestern interessant, zu hören, daß **Wittorf** genommen wurde an einem Wort, das in dem von der erwähnten Kommission ausgearbeiteten Bildungsplan steht. In der Verfassung wird als oberstes Bildungsziel die Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne bezeichnet, und in dem Bildungsplan ist noch hinzugefügt das Heilige.

(Abg. Schneider: Es müßte „das Religiöse“ heißen.)

— Das Religiöse begreift in sich das Heilige. Das Heilige ist ein noch tieferer und das Wesen der Erziehung intensiver und richtiger formulierender Ausdruck als das Religiöse. Das Religiöse an sich ist mehr äußerlich; das Heilige geht letztlich in das Innere hinein, und das den Kindern beizubringen, scheint mir absolut richtig zu sein. Ich stehe hier in besonderen wie auch sonst im allgemeinen zu dem, was ich unterschrieben habe.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Aber, was viele — nicht alle —, die hier in Ihren Reihen sind, möchten, ist eigentlich die **Laienschule** an Stelle der weltanschaulichen Schule.

(Abg. Dr. Korff: Das hat keiner gewollt.)

— Das sind viele; das sind insbesondere in großem Umfang die Parteien, denen Sie beide, meine Herren, nahestehen, wo sie das Heft in der Hand haben. Nehmen wir zum Beispiel das Schulwesen von Berlin! Ich bin erst vorige Woche dort gewesen und habe mir ein paar Volksschulen angesehen.

(Zuruf von der SPD: Und nichts davon gelernt!)

— Dort kann man nicht viel lernen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Das, was ich dort gesehen habe, daß Eltern ihre Kinder zwei Stunden weit mit der Untergrundbahn in die Konfessionsschule schicken und dann im Monat 5 Mark Schulgeld — in der Volksschule! — zahlen müssen, damit die Kinder in der Konfessionsschule Unterricht bekommen, das möchte ich in Bayern nicht.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Aber etwas anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren: 85 Prozent aller Eltern in Berlin haben sich schriftlich für die Erteilung von **Religionsunterricht** an ihre Kinder ausgesprochen,

(Abg. Ritter von Rudolph: Das tun wir auch!)

und die sozialdemokratische Mehrheit des Berliner Stadtparlaments hat trotzdem nach erregter dreistündiger

(Dr. Hundhammer, Staatsminister)

Debatte die Wiedereinführung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach an den Schulen abgelehnt.

(Hört, hört! bei der CSU. — Abg. Dr. Korff:
Das ist gegen das Bonner Grundgesetz.)

So sehen sich die Dinge dort an; die Verhältnisse liegen dort so, wo diese Parteien das Heft mehrheitsmäßig in der Hand haben.

(Erregte Zurufe von der SPD.)

Das möchte ich nicht von dort lernen, und auch sonst sind die Verhältnisse nicht so, wie wir sie als Ideal betrachten.

Es geht um den weltanschaulichen Hintergrund. Man sagt: Die Totalität des Weltbildes, die einmal da war und die der Kultusminister sich wünscht und verwirklichen möchte, ist heute nicht mehr da. Ich gebe zu, daß sie leider nicht mehr da ist. Ich sage „leider“; denn ein klares, **geschlossenes Weltbild** in Europa wäre heute, in dieser Krisenzeit der Existenz Europas, von unschätzbarem Wert als Kraftquelle für unsere Stellung im Westen der Welt.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU.)

Wenn wir ein solches geschlossenes Weltbild heute nicht haben, so verzichte ich deswegen noch nicht darauf, zu versuchen, daß wir wieder einmal ein geschlossenes christliches Weltbild in Europa bekommen. Wir erhalten es nicht dadurch, daß wir uns in alle möglichen verwachsenen Theorien hineinverlaufen, sondern daß wir das, was an **christlichem Substanzgut** in Europa noch da ist, bei uns in Bayern im christlichen, im katholischen und evangelischen Volksteil, in der christlichen, der katholischen und evangelischen Konfessionsschule und Erziehung bewahren und erhalten.

(Zuruf von der SPD.)

— Herr Abgeordneter, es wird niemand gezwungen, in einen konfessionellen Unterricht oder gar in den Religionsunterricht hineinzugehen; das steht jedem frei.

(Abg. Dr. Korff: Lesen Sie die Windsheimer Zeitung!)

— Herr Abgeordneter Korff, was die Zeitungen Ihrer Partei schreiben, werden Sie auch nicht immer alles decken.

(Abg. Dr. Korff: Wir haben gar keine.)

— Sie schreiben in dem Blatt manchmal für die FDP.

(Abg. Dr. Korff: Es ist nicht das Blatt der FDP.)

Das eine muß ich sagen: Wenn kein Terror gegen den anderen geübt wird, wenn sich jeder nach seiner Fassung entwickeln kann, dann muß ich doch auf den Einwurf zurückkommen, daß für Dr. Hundhammer und für seine Regierung die **Staatsauffassung des Papstes** maßgebend sei. Das ist wieder dieses Zitat, zu dem ich schon einmal hier im Landtag Stellung genommen habe. Anscheinend war Herr Abgeordneter von Rudolph damals nicht hier, darum wiederhole ich es. Ich habe damals ausdrücklich gesagt, daß die Formulierung der Pressenachricht, die zitiert worden ist und die er offenbar auch zitiert, ein absolut unwahrhaftes Bild dessen ergibt, was ich damals gesagt habe. Es hat sich darum gedreht, daß ich in Passau bei der Feier des Goldenen Priester-

jubiläums des jetzigen Heiligen Vaters aus seiner Weihnachtsansprache vom Jahre 1942, also während des Krieges, folgendes zitiert habe:

Wer will, daß der Stern des Friedens über dem menschlichen Gemeinschaftsleben aufgehe und leuchte, der lege mit Hand an zum Erstehen einer Staatsauffassung und einer Staatswirklichkeit, die aufgebaut ist auf vernünftiger Disziplin, edler Menschlichkeit und verantwortungsbewußtem, christlichem Geiste, der helfe mit an der Zurückführung des Staates und seiner Gewalt zum Dienste an der Gemeinschaft, zur vollen Achtung der menschlichen Person und ihres Strebens nach Erreichung ihrer ewigen Ziele.

Und ich habe dann hinzugefügt: Diese Auffassung ist auch die Auffassung der bayerischen Regierung. Und das wiederhole ich heute. Ich betone: Das ist die Auffassung der bayerischen Regierung, und ich wünschte nur, daß es die Auffassung des ganzen Volkes sei.

(Abg. Bezdold Otto: Leider hat sie in 2000 Jahren den Krieg nicht verhindern können!)

Ich bin überzeugt, daß gegen eine solche Staatsauffassung weder vom evangelischen Volksteil noch sogar von dem Teil des Volkes, der an keinen Gott glaubt, etwas eingewendet werden kann. Daran müssen wir festhalten, und so sieht in Wirklichkeit das aus, was uns unterschoben wird. Was uns unterschoben wird, ist etwas ganz anderes, nämlich die Einflußnahme des Papstes auf die staatspolitische Führung. Was uns da unterschoben wird, steht also in absolutem Widerspruch zu dem Vorgang und dem, was ich gesagt habe.

(Abg. Ritter von Rudolph: Sie sind auf dem Katholikentag nochmals darauf zurückgekommen!)

— Was ich auf dem Katholikentag in Passau gesagt habe, steht keinesfalls in Widerspruch zu dem, was hier von mir erklärt ist.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Der Angelpunkt bleibt, in der heutigen Zeit im besonderen, das Weltanschauliche und das Kulturelle. Der Vorsitzende der SPD, der Herr Abgeordnete von Knoeringen, der heute nicht hier ist, hat vorgestern in einer Münchner Versammlung gesagt: Aber nach der Wahl geht es mit voller Breitseite hinein in die **Kulturpolitik**. Ich kann das verstehen. Es ist das Ringen der Geister im Staate, das heute wieder entbrannt ist, und da muß ich sagen: Wir werden auch eisern dazu stehen, daß wir in unserer Kultur- und Schulpolitik eine Erziehung erhalten, die aufbaut auf den Grundsätzen erstens des Christentums, zweitens des humanistischen Kulturgutes, das wir übernommen haben aus der klassischen Kultur der Griechen und Römer, und drittens auf der Wurzel des eigenen Volkes und der eigenen Heimat. Das sind die Grundsätze meiner Kulturpolitik!

(Starker Beifall bei der CSU.)

• **Präsident Dr. Stang:** Die Rednerliste ist damit erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf darauf hinweisen, daß mir in letzter Minute diese Anträge bekannt geworden sind, die vorhin der Herr Abgeordnete Dr. Beck in seiner Rede erwähnt hat. Ich

(Präsident Dr. Stang)

würde Herrn Dr. Beck bitten, falls ich an der einen oder anderen Stelle einen seiner Anträge übersehen sollte, weil das alles nicht mehr eingebaut werden konnte, mich darauf aufmerksam zu machen.

Der Abstimmung ist zugrunde zu legen der Einzelplan V und die Beilage 4542.

Herr Staatssekretär Dr. Müller schlägt vor, diese Anträge im Nachtragshaushalt unterzubringen.

Herr Abgeordneter Dr. Beck!

Dr. Beck (SPD): Es kann kein Veto von der Staatsregierung eingelegt werden; denn die 3,5 Millionen sind effektiv im Staatshaushalt auf der Einnahmenseite ausgebracht und der Landtag hat durchaus das Recht, über diese Beträge zu beschließen.

Präsident Dr. Stang: Wir können den Etat nicht abschließen, ohne daß die Anträge erledigt sind.

(Abg. Zietsch: Die Deckungsmittel für die Anträge sind da!)

Herr Staatssekretär Dr. Müller!

Dr. Müller, Staatssekretär: Wir erheben zunächst keine Einwendungen. Ich möchte nur vorschlagen, daß wir die Anregungen des Herrn Abgeordneten Dr. Beck vorher noch im Haushaltsausschuß überprüfen und seine Anträge dann nötigenfalls im Nachtragshaushalt berücksichtigen.

(Abg. Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Stang: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die einzelnen Kapitel des Kultusetats. Die Änderungsanträge, die wir eingebracht haben, bedeuten lediglich eine Erhöhung der bei einzelnen Titeln bereits vorgesehenen Beträge. Die Deckung für diese beantragten Erhöhungen ist vorhanden; denn Sie werden sich, soweit Sie Mitglieder des Haushaltsausschusses sind, daran erinnern, daß ein Betrag von 3,5 Millionen aus Rückflüssen von den Bezirksfürsorgeverbänden auf der Einnahmenseite erscheint, wovon bereits ein Betrag von einer Million zugunsten der karitativen Verbände bei den Haushaltsberatungen eingesetzt wurde. Die Erhöhungen, die wir jetzt unmittelbar im Plenum verlangen, beziehen sich auf Kapitel und Titel, bei denen im Ausschuß schon festgestellt wurde, daß die angesetzten Beträge nicht ausreichen. Die von uns beantragten Erhöhungen bewegen sich im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden 2,5 Millionen. Deshalb kann, sobald die betreffenden Kapitel zur Abstimmung gestellt werden — beginnend bei Kapitel 406 — sofort darüber beschlossen werden.

(Abg. Dr. Beck: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Beck. Ich möchte aber bitten, daß wir doch möglichst bald zur Abstimmung kommen.

Dr. Beck (SPD): Ich wäre mit der Beratung eines Antrags im Haushaltsausschuß einverstanden, nämlich des Antrags, der die 300 Planstellen für die Volksschullehrer betrifft. Hier ist eine exakte Rechnung notwendig. Die Vorberatung könnte im Haushaltsausschuß am Donnerstag erfolgen. Bei den übrigen Anträgen sind aber keine Berechnungen notwendig und es bestand auch Einverständnis im Haushaltsausschuß, daß eine Erhöhung dieser Ansätze wünschenswert wäre.

(Zuruf von der CSU: Wo sind die Anträge?)

Präsident Dr. Stang: Die Anträge sind vorhin von dem Herrn Abgeordneten Dr. Beck eingereicht worden.

(Zuruf von der CSU: So geht es nicht!)

Ich habe gebeten, daß sie uns schriftlich vorgelegt werden. Sie sind mir inzwischen auf den Tisch gelegt worden, sind aber noch nicht vervielfältigt.

(Abg. Dr. von Brittwitz: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Brittwitz.

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU): Ich würde vorschlagen, mit allen Anträgen so zu verfahren, wie das Herr Kollege Dr. Beck für den einen Antrag vorgeschlagen hat, also alle Anträge erst im Haushaltsausschuß zu beraten.

Präsident Dr. Stang: Dann können wir den Kultusetat nicht abschließen.

(Zuruf: Das kann man dann im Nachtragshaushalt machen!)

Das Wort nimmt Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Es handelt sich nicht darum, daß die Staatsregierung etwa den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Beck entgentreten würde.

(Abg. Dr. Beck: De facto schon; denn Sie wissen ganz genau, daß es dann keine Möglichkeit für diesen Landtag gibt, dazu Stellung zu nehmen.)

— Heute nachmittag findet eine Sitzung des Haushaltsausschusses statt. In dieser Sitzung werden wir auch noch andere Postulate zur Sprache bringen müssen. Es steht vor allem zur Debatte, ob ein Nachtragshaushalt eingereicht und welche Mittel in diesem Nachtragshaushalt vorgesehen werden sollen. Auf der anderen Seite steht aber auch fest, daß, wenn wir Ausgaben in einen Nachtragshaushalt einsetzen, auch die nötigen Einnahmen eingesetzt werden müssen. Wir müssen auf alle Fälle abgleichen. Nun möchte ich damit nicht sagen, Herr Abgeordneter Dr. Beck, daß bei diesem Ausgleich die Posten, die Sie hier vorschlagen, durchfallen oder nur teilweise erfüllt werden. Nach unseren Berechnungen wird es möglich sein, Ihnen die Ansätze dafür zur Genehmigung vorzuschlagen. Es geht aber nicht an, aus einem Ganzen ein Teilstück auf der Ausgaben Seite herauszunehmen ohne Rücksicht auf die Einnahmenseite. Infolgedessen müssen Sie uns schon gestatten, was ja auch den parlamentarischen Regeln für die Behandlung des Haushalts entspricht, die Anträge zunächst im Haushaltsausschuß innerhalb der Gesamtheit der beantragten Ausgabeanträge zu behandeln.

Präsident Dr. Stang: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Stoc.

Stoc (SPD): Wenn nun von der rechten Seite des Hauses unbedingt gewünscht wird, daß sämtliche Anträge heute nachmittag im Haushaltsausschuß noch einmal beraten werden sollen,

(Abg. Zietsch: Die Abänderungsanträge!)

— ja, die Abänderungsanträge zu den vorhandenen, schon verabschiedeten Anträgen —, dann will ich jetzt beantragen, die Abstimmung über den Kultusetat auszusetzen. Wir werden dann morgen früh über diese Abänderungsanträge zusammen mit dem Kultusetat abstimmen. Inzwischen können ja die vorliegenden Gesetze, die auch noch erledigt werden müssen, bis zur Mittagspause verabschiedet werden.

Präsident Dr. Stang: Von anderer Seite wird verlangt, daß die Abstimmung sofort stattfindet und diese Anträge auf den Nachtragsetat verwiesen werden.

Ich lasse darüber abstimmen. Der weitergehende Antrag ist der, die Abstimmung sofort vorzunehmen.

(Abg. Stoc: Mein, Herr Präsident, der Abänderungsantrag ist der weitergehende!)

— Gut. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die eine Verschiebung der Abstimmung bis nach der Beratung dieser Anträge im Haushaltsausschuß wünschen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Bitte noch einmal die andere Seite!

(Abg. Zietsch: Das war doch ursprünglich Ihr Wunsch, meine Herren, die Anträge im Ausschuß noch einmal vorzubereiten. — Abg. D. Strathmann: Wir kennen die Anträge gar nicht; Sie machen es uns sehr schwer. — Abg. Zietsch: Gerade deshalb wollen wir sie im Ausschuß behandeln! — Abg. Helmerich: In den Nachtragshaushalt!)

Das erstere war nach der Anschauung des Präsidiums die Mehrheit; doch ist das Präsidium geteilter Meinung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, jetzt nicht abzustimmen. Es wird eine glatte Abstimmung geben, wenn der Ausschuß vorher zu den Abänderungsanträgen Stellung nimmt.

(Abg. Hagen Lorenz: Mehr wollten wir ja gar nicht.)

— Gut, dann wird die Abstimmung bis morgen verschoben und womöglich als erster Punkt auf die morgige Tagesordnung gesetzt.

Wir haben gestern einen Beschluß gefaßt über den Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt, der das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten betreffend nochmalige Beratung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes behandelt hat. Der Antrag des Ausschusses ist in der gestrigen Abstimmung angenommen worden. Damit ist die Regierungsvorlage (Beilage 4135) in § 1 Ziffer 4 (ursprünglich Ziffer 5) wiederhergestellt worden. Nun ist gestern schon im Plenum — ich selbst war nicht anwesend — vom Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner und dann auch abends im Ältestenrat zu dieser Frage gesprochen worden. Tat-

sächlich ist ein beschlossenes Gesetz abgeändert worden. Das Gesetz ist zwar insofern noch nicht perfekt, als es noch nicht verkündet war. Im Ältestenrat wurde aber die Meinung vertreten, daß dieser Beschluß, um unter allen Umständen die Ordnung zu gewährleisten, als eine Abänderung des Gesetzes über den Finanzausgleich, das am 7. September 1950 beschlossen wurde, anzusehen ist. Es hätte daher eigentlich der Form eines Abänderungsgesetzes bedurft.

Der Ältestenrat schlägt nun aber vor, daß die Abstimmung, die gestern vollzogen wurde, als erste Lesung dieser Abänderung angesehen wird. Wir haben jetzt nach den Bestimmungen eine zweite Lesung vorzunehmen. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung müßte ein Zeitraum von zwei Tagen liegen; von dieser Richtlinie der Geschäftsordnung kann aber mit Zustimmung des Hauses abgewichen werden. Ich nehme die Zustimmung des Hauses an, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß wir jetzt sofort die zweite Lesung anschießen. Der gestrige Beschluß lautete:

1. Der Beschluß der Vollversammlung des Landtags vom 7. September 1950 (Beilage 4240) wird in Ziffer 2 aufgehoben.
2. Die Regierungsvorlage (Beilage 4135) wird in § 1 Ziffer 4 (ursprünglich Ziffer 5) wiederhergestellt.

Das ist also gestern in erster Lesung beschlossen worden.

Ich rufe nun die Bestimmungen, die durch den Ausschußbeschluß beziehungsweise durch die Zustimmung zum Ausschußbeschluß festgelegt sind, zur zweiten Lesung auf, und zwar zunächst Ziffer 1. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

(Abg. Wimmer: Halt!)

— Herr Abgeordneter Wimmer, wollen Sie sprechen?

(Abg. Wimmer: Ja, zu der Sache!)

— Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Was mich gestern nach den Erklärungen der Staatsregierung etwas frappiert hat, ist das eine, daß man auf den Artikel 7 der beiden Finanzausgleichsgesetze des Jahres 1948, die ich ja wortwörtlich verlesen habe, überhaupt nicht eingegangen ist, wonach die Staatsregierung, und zwar das Finanzministerium und das Innenministerium, für die Landeshauptstadt München noch eine Sonderregelung zu treffen haben. Ich wende mich dagegen, daß überhaupt nichts geschieht, wenn die angesprochene Gemeinde, ebenso wie auch in anderen Fällen, wiederholt ersucht, endlich einmal die im Gesetz vorgesehene Regelung durchzuführen. Das ist der tiefere Grund. Wenn ich als Vertreter der Stadt München die Entwicklung der letzten zwei Jahre mit den ungeheuren Erhöhungen der Sachausgaben, über die man gar nicht spricht, und der persönlichen Ausgaben vorgetragen und in der ersten Sitzung bereits ausgeführt habe, daß wir 2500 Polizeikräfte haben könnten, aber nur 2200 haben, weil wir alle technischen Einrichtungen zur Lumpen- und Bazillenkämpfung ausnutzen wollen, dann soll doch auch die Staatsregierung letzten Endes ein bißchen darauf achten, daß bestehende gesetzliche

(Wimmer [SPD])

Bestimmungen auch tatsächlich in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Wenn Sie, meine Herren von der rechten Seite des Hauses, — das habe ich gestern schon gesagt — fast einmütig nicht mehr zu ihrem eigenen Beschluß vom 7. September gestanden sind, dann müssen Sie das mit sich abmachen. Mir kommt es jedenfalls sonderbar vor, daß man in einer Frage im September so stimmt und gestern bei der namentlichen Abstimmung gerade das Gegenteil tut. Das möchte ich bloß konstatieren; aber das müssen Sie selber mit all Ihren Freunden ausmachen.

Ich möchte nochmals dringend bitten, Gerechtigkeit walten zu lassen und bestehende gesetzliche Bestimmungen nach mehr als zwei Jahren doch endlich einmal zur Durchführung zu bringen. Ich beantrage ebenso wie gestern namentliche Abstimmung, auch für die zweite Lesung.

Präsident Dr. Stang: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Dieser Antrag muß von mindestens 30 Mitgliedern des Hauses unterstützt sein.

(Abg. Stock: Der Antrag wird von der Fraktion gestellt.)

— Gut, dann ist die namentliche Abstimmung beschloffen. Ich bitte, die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Diejenigen Mitglieder des Hauses, die jetzt in der zweiten Lesung dem gestern in erster Lesung gefaßten Beschluß beitreten wollen, wonach also die Regierungsvorlage wiederhergestellt und damit der Beschluß der Vollversammlung vom 7. September 1950 aufgehoben wird, bitte ich, in der namentlichen Abstimmung mit Ja zu stimmen und eine blaue Karte abzugeben, diejenigen, die den gestrigen Beschluß aufheben oder ablehnen wollen, mit Nein zu stimmen und die orange-farbene Karte abzugeben, und diejenigen, die sich der Stimme enthalten wollen, mit den Worten „Ich enthalte mich“ zu stimmen und eine weiße Karte abzugeben.

Der Namensaufruf beginnt; er wird vorgenommen von dem Herrn Abgeordneten Schefbeck.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. —

Ich darf darauf hinweisen, daß verschiedene Abgeordnete im Kreditausschuß gewesen sind. Ich höre aber vom Vorsitzenden, daß der Ausschuß seine Sitzung bereits vor fünf Minuten beendet hat. Sie müßten also anwesend sein. Das nur zur Aufklärung.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie sind ja anwesend!)

Ich bitte, nun die Auszählung vorzunehmen.

Inzwischen rufe ich auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten betreffend nachträgliche Bewilligung der Stelle eines Senatspräsidenten bei Einzelplan IV Kapitel 302 (Beilage 4562).

Darüber berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter: Die Angelegenheit wurde am Montag, den 30. Oktober 1950, im Ausschuß für den Staatshaushalt behandelt. Berichterstatter war ich selbst.

Der Berichterstatter beantragte, bei Einzelplan IV Kapitel 302 eine weitere Senatspräsidentenstelle in Besoldungsgruppe A 1 a zu bewilligen. Die Stelle solle den Vermerk „künftig wegfallend“ und außerdem folgenden weiteren Vermerk tragen: „Der Inhaber der Stelle bezieht für seine Person die Bezüge aus der Besoldungsgruppe B 8“.

Zur Begründung führte der Berichterstatter aus, es handle sich um die Gewinnung des früheren Präsidenten des Reichspatentamts Dr. Eylau zum Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht. Es bestehe dann die Möglichkeit, alle Patentprozesse nach München zu bekommen, was für die bayerische Justiz außerordentlich gewinnbringend wäre.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann fügte bei, Dr. Eylau sei allerdings schon 70 Jahre alt, so daß es dem Finanzministerium aus beamten- und versorgungsrechtlichen Gesichtspunkten schwer gefallen sei, zuzustimmen. Nachdem aber bedeutet wurde, es würden sonst sämtliche Prozesse nach Düsseldorf prorogiert, so daß Bayern dann Gerichtskosten in Höhe von vielen Hunderttausenden entgehen würden, habe sich das Finanzministerium aus fiskalischen Erwägungen veranlaßt gesehen, seine Bedenken zurückzustellen.

Staatssekretär Dr. Konrad verwies auf das Vorgehen beim Bundesgericht, wo auch in einzelnen Fällen Beamte über 70 Jahre übernommen wurden, weil sie über Erfahrungen auf Spezialgebieten verfügen. Dr. Eylau werde wohl in zwei Jahren ausscheiden; bis dahin habe er aber den Senat unterwiesen.

Abgeordneter D. Strathmann erinnerte daran, daß er sich schon wiederholt für die Berufung hochverdienter Gelehrter aus den Ostgebieten eingesetzt habe, daß aber für diese bisher nichts geschehen sei.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann erklärte hiezu, diese Fragen seien beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Ein Unterschied sei insofern gegeben, als diese Herren keine finanzielle Morgengabe mitbrächten.

(Hört, hört!)

Der Antrag des Berichterstatters wurde einstimmig angenommen. Ich ersuche das hohe Haus, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Zu Wort ist niemand gemeldet. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters Dr. Hoegner gehört.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die gemäß diesem Antrag beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist so beschloffen.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt nunmehr vor: Abgegeben wurden 141 Stimmen. Mit Ja stimmten 73 Mitglieder des Hauses, mit Nein 64, 4 Mitglieder des Hauses haben sich der Stimme enthalten.

(Präsident Dr. Stang)

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Ammann, Dr. Anfermüller, Bickleder, Brandner, Braun, Brumberger, Centmayer, Dietlein, Donsberger, Eder, Dr. Ehard, Eichelbrömmel, Emmert, Englert, Guerl, Faltermeier, Fischer, Gehring, Gröber, Dr. Gromer, Haaf, Hauck, Held, Helmerich, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Kraus, Krehle, Krempel, Dr. Kroth, Kübler, Kurz, Dr. Lacherbauer, Dr. Lehmer, Luz, Mack, Maderer, Maier Anton, Mayer Gabriel, Meigner, Melchner, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Neumann, Nirschl, Noske, Rüssel, Ortloph, Dr. Pfeiffer, Bösl, Pechtl, Dr. von Pittwitz und Gaffron, Prüschenk, Riß, Schäfer, Schefbeck, Schmid Andreas, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Dr. Schwalber, Dr. Stang, Stinglwagner, D. Strathmann, Stücklen, Thaler, Trepte, Vidal, Dr. Winkler, Witzlinger, Wölfel, Dr. Wuglhofer, Zillbiller.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Albert, Baur Anton, Dr. Beck, Bezold Georg, Bezold Otto, Bitom, Bodesheim, Brunner, Dietl, Fribl, Gräßler, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauffe, Dr. Hille, Dr. Hoegner, Hofer, Höllner, Dr. Huber Franz, Kerner, Kiene, Kleffinger, Dr. Korff, Körner, Kramer, Kunath, Leupoldt, Lowig, Lugmair, Maag, Meyer Ludwig, Miehling, Muhr, Op den Orth, Peschel, Piehler, Pittroff, Riedmiller, Dr. Rief, Ritter von Rudolph, Röhl, Roiger, Roith, Scharf, Scherber, Schlichtinger, Schneider, Schöllhorn, Schöpf, Schütte, Seifried, Stöck, Stöhr, Straßer, Tübel, Vogl, Wallner, Weidner, Wilhelm, Wimmer, Dr. Wittmann, Wolf, Zietsch.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten:

Berger, Lau, Schwägerl, Strobel.

Somit ist der gestrige Beschluß in der ersten Lesung auch in der zweiten Lesung angenommen und es ist demgemäß die Regierungsvorlage wiederhergestellt.

Wir haben jetzt, nachdem die zweite Lesung beendet ist, noch über das Gesetz im ganzen abzustimmen.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Somit ist also das Gesetz im ganzen angenommen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Landesamts für Verfassungsschutz (Beilage 4557).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. — Ich mache darauf aufmerksam, daß ich beabsichtige, zunächst die Gesetze zu erledigen, die dringlich sind.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung hat am 13. Oktober 1950 dem Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf zugehen lassen, der die Errichtung eines Landesamts für Verfassungsschutz zum Gegenstand hat. Der Rechts- und Verfassungsausschuß und sein Unterausschuß haben sich mit dieser Gesetzesvorlage sehr eingehend beschäftigt, und zwar der Ausschuß in

seiner 173., 175. und 177. Sitzung, der Unterausschuß in seiner 55. Sitzung.

Der Berichterstatter legte in den einleitenden Worten den Unterschied zwischen dem materiell-rechtlichen und formellen Verfassungsschutz dar. Die materiell-rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Verfassung und der Staatsform seien in der Verfassung, im Strafgesetzbuch und in verschiedenen Ergänzungsgesetzen niedergelegt. Das vorliegende Gesetz habe den formellen Verfassungsschutz, nämlich die Einrichtung einer Behörde für den Verfassungsschutz, des Landesamtes für Verfassungsschutz, zum Gegenstand. In Ausführung der Bestimmungen des Bonner Grundgesetzes, das auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern statuiert, sei das Bundesgesetz vom 27. September 1950 über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes ergangen und am 29. September 1950 in Kraft getreten. Dieses Gesetz fordere in § 2 Absatz 2 für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund die Errichtung einer Landesbehörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Ich darf gleich vorausschicken, daß die Vorlage der Staatsregierung am Schluß der Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses in vollem Umfang angenommen wurde, nachdem im Laufe der Beratungen vorgeschlagen war, daß Artikel 3 Absatz 2 gegenüber der Vorlage der Staatsregierung eine Erweiterung erhält, die Sie aus dem Zitat erkennen können, das ich jetzt bringe:

Darüber hinaus haben alle Behörden und Dienststellen

— und nun kommt die Erweiterung —

sowie alle Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes dem Landesamt für Verfassungsschutz auch unaufgefordert unmittelbar alles mitzuteilen, was ihnen über Bestrebungen der in § 2 Ziffer 1 bezeichneten Art dienstlich oder außerdienstlich bekannt wird.

Die Staatsregierung hat gegen diesen Vorschlag, der vom Rechts- und Verfassungsausschuß ursprünglich gemacht worden war, Einwendungen erhoben, und zwar vor allem mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Durchführung einer solchen Bestimmung und unter Berufung auf die materiellrechtliche Verpflichtung der öffentlichen Staatsdiener, die sich bereits aus der Verfassung ergibt. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat diesen Einwendungen sein Gehör geschenkt und ihnen Rechnung getragen, insbesondere auch mit Rücksicht darauf, daß für den Fall, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß und das Plenum auf der Verabschiedung des Gesetzes mit diesem Zusatz bestehen würde, Gefahr bestünde, daß sich die Verkündung des Gesetzes vielleicht um Wochen hinauschieben könnte.

Ebenso hat der Rechts- und Verfassungsausschuß seine Zwischenauffassung, daß der § 2 Absatz 1 eine Erweiterung durch die Einfügung von „oder gesetzeswidrige Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung“ erfahre, aufgegeben, weil die Staatsregierung darauf verwies, daß das Landesamt nicht nur diejenigen Bewegungen untersuchen soll, die dann nachträglich oder in erkennbarer Weise als gesetzeswidrig zu bezeichnen

(Dr. Lacherbauer [CSU])

sind, sondern alle Regungen auf diesem Gebiet; bekanntlich läßt sich erst dann ein Bild gewinnen, wenn man alles kennt. Auch diesen Einwendungen hat der Rechts- und Verfassungsausschuß Gehör geschenkt und ihnen Rechnung getragen.

Im übrigen hat er sich in seiner letzten Sitzung dann auf den Standpunkt der Regierungsvorlage gestellt. Ich darf Ihnen namens des Ausschusses empfehlen, in gleicher Weise zu verfahren.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Bericht-erstatte. Ich schlage vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden und an die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung anzuschließen. —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Ich möchte nur bemerken, daß die Wiederherstellung der Regierungsvorlage selbstverständlich keine Außerkraftsetzung der Bestimmung des Artikels 96 der Verfassung bedeutet, daß der Beamte innerhalb und außerhalb des Dienstes verpflichtet ist, zum demokratisch-konstitutionellen Staat zu stehen. Es gehört also auch zu den Pflichten des Beamten, wenn er von einer verfassungswidrigen Bestrebung Kenntnis erhält, das zu melden im Hinblick auf seine Verpflichtung, zum Staate zu stehen.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Rübler!

Rübler (CSU): Meine Damen und Herren! Ich erkläre Ihnen von vornherein, ich bin selbstverständlich geneigt, das Gesetz anzunehmen. Ich erkenne die Notwendigkeit dieses Gesetzes an, möchte aber an folgendes erinnern: Wir hatten schon einmal ein Republikchutzgesetz, das aus der gleichen Notlage heraus geboren wurde, aber nicht zu dem Erfolg führte, den man sich versprach, weil man den Bock zum Gärtner gemacht hatte und Menschen zum Schutz der Republik tätig waren, die auf der anderen Seite, durchaus nicht auf Seite des Staates und der Verfassung standen. Mir steigen berechtigte **Bedenken** auf, wenn ich so miterlebe und mitansehe, wie sich die Dinge heute entwickeln. Wenn es möglich ist, daß draußen im Lande zum Beispiel die Wahl des Landrats oder des Stellvertreters des Landrats mit der Begründung abgelehnt wird, man wolle warten, bis der Landtag das Gesetz gemacht hat, daß auch ehemalige Nazi, also Mitläufer, wieder Landräte oder Stellvertreter des Landrats werden können,

(Hört, hört! bei der SPD.)

so weckt das in mir Besorgnis, wenn dann diese Dienststellen Mitarbeiter bei der Durchführung dieses Schutzgesetzes des Staates und der Verfassung sein sollen. Ich meine, hier müßte etwas genauer geiebt und geprüft werden. Die Regierung hätte alle Ursache, hier gewizigt durch die Vergangenheit vorsichtig zu sein. Wenn es vorkommt, daß heute einer Landrat wird, der im Jahre 1931 und 1932 bereits Nationalsozialist war, also dem Staate, dem er die Treue geschworen hatte, in den Rücken gefallen ist, dann kann der Mann meiner Überzeugung nach nicht heute ein Schützer des neuen Staates sein.

(Abg. Stock: Das ist ein Irrtum von Dir!)

— Es ist leider kein Irrtum; ich bedauere, daß es Tatsache ist. Für den Mann, der seinerzeit der Gestapo die nachfolgende Erklärung über mich abgegeben hat, muß noch gewartet werden, bis der Landtag das Gesetz macht, daß auch ehemalige Nationalsozialisten wieder Landräte werden können, und in Zukunft soll dieser Mann der Mitarbeiter und Garant dafür sein, daß dieses Schutzgesetz durchgeführt wird! Daran glaube ich nicht. Es hieß damals im Jahre 1938 in dem Schreiben:

Wie sich aus den Personalakten Rübler ergibt, war er nicht ein politischer Gegner gewöhnlichen Ausmaßes, sondern befand sich an verantwortlicher und leitender Stelle. Es wird für ausgeschlossen gehalten, daß ein ehemaliger roter Minister ehrlich zur Mitarbeit im nationalsozialistischen Staat bereit ist. Bei der Verschlagenheit, Willenskraft sowie der glänzenden Rednergabe und dem Organisations-talent Rüblers ist ohne weiteres anzunehmen, daß er

auch weiterhin noch in dieser Sache tätig ist.

Das hat der Mann seinerzeit an die Gestapo geschrieben und mich beinahe wieder ins Konzentrations-lager gebracht. In wenigen Wochen wird er wieder das sein, was er ehemals gewesen ist, und soll mitarbeiten, dieses Gesetz zu vollziehen.

(Abg. Hagen Georg: Was sagt Ihr Minister dazu?)

Das ist nur ein Fall. Ich sehe die Gefahren überall aufsteigen. Wir sehen zu sehr nach links und übersehen die Gefahren von rechts. Das ist im alten Staat, im Weimarer Staat auch der Fall gewesen. Dort hat man immer nach links gesehen und die riesige **Gefahr**, die **von rechts** aufstieg und den Staat zum Zusammenbruch und uns in das namenlose Elend geführt hat, übersehen. Ich möchte konstatieren, ich werde dem Gesetz die Zustimmung geben, weil ich es für dringend notwendig halte; aber ich halte es ebenso für dringend notwendig, daß die Garanten auch wirkliche Garanten sind, die willens sind, das Gesetz durchzuführen, und aus deren Vergangenheit geschlossen werden kann, daß sie sich bedingungslos hinter diesen Staat der Demokratie stellen.

(Bravo! bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Der Herr Ministerpräsident Dr. Chard hat das Wort.

Dr. Chard, Ministerpräsident: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Historische Vergleiche soll man nicht immer schematisch anstellen. Jede Zeit ist anders, und schließlich wird ein Gesetz durch die Menschen geformt, die es durchzuführen haben.

(Abg. Rübler: Richtig!)

Wenn es notwendig ist, ein besonderes Gesetz und eine besondere Organisation zum Schutze der Verfassung zu schaffen, dann ist es selbstverständlich, daß die Stellen, die die Durchführung dieses Gesetzes garantieren, auch nur mit wirklich **überzeugten Demokraten** besetzt werden. Das ist schließlich und endlich der letzte Sinn eines solchen Gesetzes. Ich glaube also, Ihnen in aller Kürze sagen zu können und sagen zu müssen, daß eine Garantie dafür gegeben ist, daß nur demokratisch zuverlässige Leute den Verfassungsschutz praktisch durchführen.

Präsident Dr. Stang: Liegen weitere Wortmeldungen vor? Herr Dr. Lacherbauer, bitte!

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich verzichte.)

Wir kommen zur Abstimmung in der ersten Lesung. Der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 4423 liegt der Abstimmung zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

§ 2. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 3. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 4. — Ebenso.

§ 5. — Ebenso.

§ 6 erklärt das Gesetz für dringlich. Es tritt am 1. November 1950 in Kraft. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet.

(Abg. Maier Anton: Eine formelle Richtigstellung: Es heißt „Artikel“, nicht „Paragrafen“.)

— Paragrafen!

(Abg. Maier Anton: Nein!)

— In der Gesetzesvorlage der Regierung werden die Nummern als Paragrafen bezeichnet.

(Staatssekretär Dr. Schwalber: Es bestehen drei verschiedene Vorlagen.)

— In der Beilage 4423 heißt es Paragrafen.

Dr. Schwalber, Staatssekretär: In der Beilage 4436 liegt die vom Verfassungsausschuß beschlossene berichtigte Textierung vor. Sie mußte deshalb vorgenommen werden, weil die bayerischen Gesetze in Artikel eingeteilt sind.

Präsident Dr. Stang: Dann hätte die Gesetzesvorlage die Bezeichnung „Artikel“ enthalten müssen; sie enthält jedoch die Bezeichnung „Paragrafen“.

Dr. Schwalber, Staatssekretär: Der Verfassungsausschuß hat beschlossen, die Einteilung nach Artikeln vorzunehmen.

Präsident Dr. Stang: Wir werden uns an den Beschluß des Verfassungsausschusses halten. Ich glaube, eine Wiederholung der Abstimmung erübrigt sich, weil nur eine formelle Änderung eintritt.

(Abg. Zietzsch: Es wird nur eine Feststellung getroffen.)

Damit ist das Gesetz in der ersten Lesung angenommen.

Wir treten in die zweite Lesung ein. — Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Lesung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1, Artikel 2, Artikel 3, Artikel 4, Artikel 5, Artikel 6.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz.

Ich schlage vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist vom Haus angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Errichtung eines Landesamts für Verfassungsschutz.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Damit ist dieses Gesetz erledigt.

Aus dem Nachtrag zur Tagesordnung rufe ich **Ziffer 2 b** auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Polizei im Falle eines öffentlichen Notstandes (Beilagen 4382, 4435, 4552).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden und an die erste Lesung unmittelbar die zweite anzuschließen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich werde so verfahren.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat dem Bayerischen Landtag unterm 30. September 1950 einen Gesetzentwurf über die Verwendung der Polizei im Falle eines öffentlichen Notstandes vorgelegt. Sie finden den Entwurf auf der Beilage 4382 abgedruckt. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 173. Sitzung am 18. Oktober 1950 mit dieser Vorlage befaßt.

Artikel 1 und Artikel 2 des Gesetzentwurfs wurden unverändert angenommen. Zu Artikel 3 wurde vorgeschlagen, vor dem Wort „Maßnahmen“ das Wort „polizeiliche“ einzufügen. Außerdem wurde der Vorschlag gemacht, einen weiteren Artikel folgender Inhalts einzufügen:

Die Maßnahmen nach Artikel 3 sind auf Verlangen des Landtags ganz oder teilweise aufzuheben.

Artikel 4, der die Ermächtigung zum Erlaß der sogenannten Ausführungsbestimmungen zum Gesetz erhält, fand in der Fassung, wie sie in Beilage 4435 niedergelegt ist, die Zustimmung des Ausschusses.

Nachdem der Verfassungsausschuß in der von mir vorgetragenen Art vorgegangen war, wurden noch nachträglich verschiedene Anträge vorgelegt, die dann nochmals beraten wurden. Der Rechts- und Verfassungs-

(Dr. Lacherbauer (CSU))

ausschuß kam nach einer vorausgegangenen Beratung des Unterausschusses zu der Auffassung, es solle Artikel 3 Absatz 2 folgende Fassung erhalten:

Ist der leitende Polizeibeamte des Störungsgebietes nicht bereit oder nicht in der Lage, die zur Wiederherstellung der überörtlichen Sicherheit und Ordnung notwendigen polizeilichen Maßnahmen zu treffen, so kann der Staatsminister des Innern auch den leitenden Polizeibeamten im Sinne des Artikels 2 bestimmen.

Von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion lag außerdem noch ein Antrag vor, den Artikel 4, wie er aus Beilage 4435 ersichtlich ist, in folgender Weise abzuändern:

Die Staatsregierung hat den Landtag von allen getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu verständigen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Landtags ganz oder teilweise aufzuheben.

Der ursprüngliche Antrag ist insofern etwas weitergegangen, als die Staatsregierung verpflichtet gewesen wäre, grundsätzlich nach der Anordnung im Sinne des Artikels 3 den Landtag einzuberufen.

Die Fälle, die von der Staatsregierung vorgetragen wurden, haben aber den Verfassungsausschuß überzeugt, daß auch eine Verständigung des Landtags genüge und daß dann der Landtag entweder durch den Präsidenten oder auf Verlangen der qualifizierten Minderheit, wie es in der Verfassung vorgesehen ist, einberufen wird.

Ich schlage Ihnen namens des Ausschusses vor, der Gesetzesvorlage mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Polizei im Falle eines öffentlichen Notstandes. Dabei liegt, wenn ich nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle, der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 4435 zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

Artikel 2. — Auch hier wird kein Widerspruch geltend gemacht; er ist angenommen.

Für Artikel 3 Absatz 2 schlägt der Ausschuß auf Grund des Abänderungsantrags der SPD-Fraktion folgende Fassung vor:

Ist der leitende Polizeibeamte des Störungsgebietes nicht bereit oder nicht in der Lage, die zur Wiederherstellung der überörtlichen Sicherheit und Ordnung notwendigen polizeilichen Maßnahmen zu treffen, so kann der Staatsminister des Innern auch den leitenden Polizeibeamten im Sinne des Art. 2 bestimmen.

— Es erhebt sich gegen diese Fassung kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Artikel 3 fest.

Artikel 4 soll folgende Fassung erhalten:

Die Staatsregierung hat den Landtag von allen getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu verständigen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Landtags ganz oder teilweise aufzuheben.

— Ein Widerspruch macht sich nicht geltend; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe dann auf Artikel 5. — Er ist, da sich kein Widerspruch erhebt, angenommen.

Artikel 6 erklärt das Gesetz für dringlich; es tritt am 1. November 1950 in Kraft. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —, Artikel 3 —, Artikel 4 —, Artikel 5 —, Artikel 6 —.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir haben noch die sogenannte *Schlusabstimmung* vorzunehmen. Ich schlage vor, diese Abstimmung über das Gesetz im ganzen in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Verwendung der Polizei im Falle eines öffentlichen Notstandes.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift keinem Widerspruch im Hause begegnet und somit angenommen ist.

Ich rufe dann auf

(Abg. Kurz: Es ist 12 Uhr!)

— Meine Herren, jetzt darf man nicht gleich nach der Uhr sehen! —

(Sehr gut!)

Punkt 2 c der Nachtragstagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Polizei (Beilage 4551).

Auch hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Jetzt berichte ich über das sogenannte dritte Polizeigesetz. Der Bericht müßte eigentlich sehr umfangreich und sehr eingehend sein; aber mit Rücksicht auf die Zeitnot, in der wir uns befinden, darf ich darum bitten, mir einen sehr ausführlichen Bericht zu erlassen.

Präsident Dr. Stang: Das wird gern akzeptiert.

Dr. Sacherbauer (CSU), Berichterstatter: Zunächst darf ich feststellen, daß der Berichterstatter, der ich selbst war, und der Mitberichterstatter, Herr Kollege Otto Bezold, sich bei den Ausschußverhandlungen mit der Frage beschäftigten, ob ein solches Gesetz erforderlich sei. Wir haben die Auffassung vertreten: Es ist erforderlich, und zwar aus verfassungsrechtlichen Gründen. Solange nicht Rechtsvorschriften bestehen, die Gesetzesform tragen, steht die Polizei hinsichtlich der Anwendung von Gewalt wie jeder andere Bürger unter dem Verfassungsrecht. Danach gilt der Grundsatz: Ein Eingriff in die persönliche Freiheit und in das Eigentum, wie sie das Bundesgrundgesetz und wie sie die bayerische Verfassung umschreiben, ist, wenn nicht besondere gesetzliche Ermächtigungen erteilt sind, nur zulässig, wenn die allgemeinen Voraussetzungen des Notwehr- und des Notstandsrechts gegeben sind. Dabei habe ich darauf verwiesen, daß der Begriff der **N o t w e h r** an sich ein übergesetzlicher Begriff ist, der zwar vom positiven Gesetz, sowohl im Strafgesetzbuch als auch im Zivilrecht — allerdings nicht gleichlautend — definiert, hier aber im wesentlichen so erfährt ist, wie ihn — und jetzt gebrauche ich als lehrerlicher Jurist diesen Ausdruck — das Naturrecht der Menschheit darbietet. Für den Fall des **N o t s t a n d e s** ist die Fassung des Strafgesetzbuches und auch die des Zivilrechts nicht völlig erschöpfend, und wenn die Polizei, soweit sie in Freiheit und Eigentum eingreift, auf diese beiden Rechtsquellen zurückgreifen muß und nur auf sie zurückgreifen kann, kann sie ihre Funktionen nicht erfüllen.

Bisher waren die Regeln vor allem über den Schußwaffengebrauch sowie auch über den Gebrauch von anderen Waffen in sogenannten Dienstordnungen niedergelegt. Eine Dienstordnung schafft zwar ein Verpflichungsverhältnis und regelt das Dienstverhältnis zwischen dem Beamten, dem öffentlichen Funktionär, und seinem Dienstherrn, dem Staat; aber sie kann nicht Recht schaffen zwischen dem Staat und dem Bürger. Von dieser Voraussetzung ausgehend hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß grundsätzlich zu der Vorlage als solcher bekannt. Wenn Sie die Vorlage, wie sie zunächst einmal von der Staatsregierung eingebracht worden ist, und dann weiterhin die Vorlage, wie sie durch den Rechts- und Verfassungsausschuß geändert worden ist, ansehen, so werden Sie feststellen, daß in beiden Fällen sogenannte gesetzliche Tatbestände geschaffen worden sind, bei deren Vorliegen, wenn — das muß betont werden — die allgemein materiellrechtlichen Voraussetzungen für einen polizeilichen Eingriff gegeben sind, von den dort vorgesehenen Zwangsmitteln Gebrauch gemacht werden kann. Diese grundsätzliche Erörterung, die im Rechts- und Verfassungsausschuß allgemeine Zustimmung gefunden hat, bildete dann die Grundlage der Einzelberatung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Bericht, den ich, weil ich erst in diesem Moment die Akten bekommen habe, aus dem Handgelenk geben muß, soll sich darauf beschränken, die Schwerpunkte herauszugreifen, die in der Debatte des Rechts- und Verfassungsausschusses vor allem aufgegriffen worden sind. Hier darf ich in erster Linie auf die unterschiedliche Behandlung des Schußwaffengebrauchs gegenüber der Einzelperson und gegenüber der Masse verweisen.

Der Artikel 4, der vom Rechts- und Verfassungsausschuß besonders scharf unter die Lupe genommen wurde, hat eine Reihe von Vorschlägen enthalten, die der Rechts- und Verfassungsausschuß keinesfalls billigen konnte, insbesondere, soweit es sich um den Waffengebrauch auf dem Gebiet des Fortschritts handelte. Der Rechts- und Verfassungsausschuß stellte sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß nur polizeiliche und sicherheitspolitische, niemals aber fiskalische Gründe die Voraussetzung für den Einsatz der Waffe sein dürften. Der Ausschuß stellte sich weiter auf den Standpunkt, daß diese ultima ratio als das schwerste und letzte Mittel nur in wirklich schweren Fällen zum Einsatz kommen darf, insbesondere gegenüber Schwerverbrechern und Ausreißern.

(Abg. Dr. Hundhammer: Fragen Sie die vorher, ob sie Schwerverbrecher sind? — Heiterkeit.)

— Herr Kultusminister, erstens berichte ich.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das weiß ich. — Zuruf von der SPD: Man kann es manchmal nicht genau unterscheiden. — Abg. Hagen Lorenz: Die Gerichtsakten müssen erst beigeholt werden! — Heiterkeit.)

— Ich weiß nicht, gegen wen sich der Einwurf richten soll, gegen meine Berichterstattung oder gegen eine Auffassung, die ich ja nur vorzutragen habe. Dann ist es ein Angriff gegen den Rechts- und Verfassungsausschuß und gegen seinen Unterausschuß.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das geht eine andere Richtung, das ist falsch verstanden!)

Meine Damen und Herren, ich darf bitten, daß ich meinen Bericht fortsetzen kann. Selbstverständlich hat mein Bericht, eben weil ich aus dem Handgelenk berichte, vielleicht die Form eines Plädoyers, aber ich habe schon gesagt, wenn ich Ihnen vollkommen berichten will, dann muß ich mindestens zwei Stunden lang die Einzelheiten herausgreifen. — Ich verzichte gern darauf, Herr Präsident. Der Bericht ist etwas ganz Neutrales. Ich muß manchmal gegen meine Auffassung berichten, weil der Bericht ja das vortragen muß, was im Ausschuß geschehen ist. — Ich setze meine Ausführungen fort:

Der Ausschuß stellte sich im allgemeinen auf den Standpunkt, daß der Schußwaffengebrauch nur in sogenannten schweren Fällen zulässig sein soll. Ich will das strafrechtlich fassen: Das Strafrecht kennt bekanntlich Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Nicht wegen jeder einfachen Übertretung darf also, wenn einer ausreißt, schon von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden, zum Beispiel wegen einer Fahrradübertretung. Ich glaube, daß auch der unerfahrenste Mann entscheiden kann, daß es kein Verbrechen, sondern eine Übertretung ist, wenn einer ohne brennende Lampe mit dem Fahrrad fährt. Von dem Polizisten kann ich diese Unterscheidung um so eher erwarten, als er ja eine entsprechende Vorbildung genießen wird, da wir, wie der nächste Punkt erkennen läßt, auch beschlossen haben, daß die Polizeibeamten eine weitere Ausbildung erfahren sollen.

Im übrigen darf ich auf die Einzelheiten verweisen, die Sie aus der Beilage 4551 entnehmen können. Ich schlage dem Plenum vor, dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichtserstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein.

(Abg. Dr. Hoegner: Ich bitte ums Wort!)

Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Beratung zu verbinden und an die erste Lesung sofort die zweite Lesung anzuschließen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zur ersten Lesung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Ich möchte nur einige redaktionelle Verbesserungen vorschlagen, die im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern angebracht erscheinen. So soll Artikel 4 Absatz 1 im Eingang lauten:

Die Anwendung von Hieb- und Stoßwaffen ist gegenüber einzelnen Personen n u r zulässig usw. Es wäre also das Wörtchen „nur“ einzufügen.

In Artikel 5 Absatz 1 sind wegen des Gleichlauts mit Artikel 4 Absatz 1 die Worte „gegenüber einzelnen Personen“ einzufügen, so daß der Eingang lautet:

Die Anwendung von Schußwaffen ist gegenüber einzelnen Personen nur zulässig usw.

In Artikel 5 Absatz 4 heißt es jetzt:

Dem Schußwaffengebrauch muß in der Regel usw.

Die Worte „in der Regel“ müssen gestrichen werden, weil sich die einzige Ausnahme, die hier zulässig ist, im letzten Satz dieses Absatzes findet.

Im letzten Satz dieses Absatzes und ebenso in Absatz 5 dieses Artikels muß es statt „Leib u n d Leben“ heißen: „Leib o d e r Leben“.

Ich darf vielleicht dem Herrn Präsidenten zur Erleichterung der Abstimmung meine Beilage 4551 hinaufgeben. Bei mir ist es rot angestrichen, da sieht man es besser.

(Heiterkeit.)

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzesentwurfs auf Beilage 4551 mit den jetzt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner vorgetragenen redaktionellen Verbesserungen zugrunde.

Ich rufe auf:

I. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen über den unmittelbaren Zwang.

Artikel 1. — Widerspruch erhebt sich nicht; Artikel 1 ist angenommen.

Artikel 2. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Artikel 3. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

II. Abschnitt

Besondere Bestimmungen über den Waffengebrauch.

Ich rufe auf Artikel 4. Hier ist nach dem vom Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner vorhin gemachten Vorschlag

eine redaktionelle Änderung anzubringen, und zwar ist in dem Eingang des Absatzes 1 das Wort „nur“ einzufügen. — Gegen diese Einfügung erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß Artikel 4 mit dieser Änderung angenommen worden ist.

Wir kommen zu Artikel 5. Auch hier sind einige redaktionelle Änderungen notwendig, und zwar sollen zunächst im Eingang des Absatzes 1 die Worte „gegenüber einzelnen Personen“ eingefügt werden, so daß der Satz lautet:

Die Anwendung von Schußwaffen ist gegenüber einzelnen Personen nur zulässig usw.

Ich stelle fest, daß das Haus dieser Änderung zugestimmt hat.

Weiter ist in Absatz 4 die Streichung der Worte „in der Regel“ vorgeschlagen, so daß es heißt:

Dem Schußwaffengebrauch muß ein einmaliger deutlich vernehmbarer Anruf „Polizei! Halt, oder ich schieße!“ usw.

Im letzten Satz des Absatzes 4 ist statt „für Leib und Leben“ zu sagen „Leib oder Leben“.

(Abg. Dr. Hoegner: Ebenso in Absatz 5, da kommt es nochmals.)

Ebenso in Absatz 5. — Gegen diese Gestaltung des Artikels 5 erhebt sich kein Widerspruch. Das Haus ist mit diesen Änderungen einverstanden.

III. Abschnitt

Schlussvorschriften.

Ich rufe auf Artikel 6. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Artikel 7. — Ohne Widerspruch angenommen.

Dann rufe ich auf Artikel 8. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß auch Artikel 8 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten nach dem vorher gefaßten Beschluß sofort in die z w e i t e L e s u n g ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —, Artikel 3 —, Artikel 4 —, Artikel 5 —, Artikel 6 —, Artikel 7 —, Artikel 8. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz im ganzen. Ich schlage vor, die sogenannte S c h l u ß a b s t i m m u n g in einfacher Form vorzunehmen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung angenommen.

(Präsident Dr. Stang)

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Polizei.

Auch diese Überschrift begegnet keinem Widerspruch und hat somit die Zustimmung des Hauses gefunden.

Dann möchte ich noch vorschlagen, gleich im Anschluß an dieses Polizeigesetz zu behandeln die Ziffer 2d des Nachtrags zur heutigen Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stod und Genossen betreffend Maßnahmen zur Förderung der Fortbildung der Polizeibeamten (Beilage 4553).

Den Bericht über diesen Antrag erstattet der Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD hat am 25. Oktober 1950 einen Antrag folgenden Inhalts eingebracht:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Polizei für die staatliche Sicherheit und den Schutz der demokratischen Grundordnung die staatsbürgerliche Fortbildung der Polizeibeamten nachdrücklich zu fördern und die dafür notwendigen Einrichtungen zu treffen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat diesem Antrag seine Zustimmung erteilt. Ich bitte, das gleiche zu tun.

Präsident Dr. Stang: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

(Abg. Zietzsch: Herr Präsident, Punkt 2 e könnte auch noch erledigt werden!)

Ich rufe also auf

Punkt 2 e des Nachtrags zur Tagesordnung für heute:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf einer Verordnung über Gebietsveränderungen zwischen den Landkreisen Laufzen und Traunstein (Beil. 4558).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen Herren! Entsprechend Artikel 9 Absatz 2 der bayerischen Verfassung bedingt jede Änderung einer Landkreisgrenze oder einer Stadtkreisgrenze eine Rechtsverordnung der Staatsregierung, die der Landtag zu billigen hat. Wir hatten in der letzten Plenarsitzung einen ähnlichen Fall für Ansbach und Erlangen.

Auf Beilage 4524 finden Sie die entsprechende Vorlage der Staatsregierung. Mitberichterstattet war im Ausschuß Kollege Zietzsch. Durch die Bildung einer Industriefiedlung in der Gemeinde Traunreut im Landkreis Traunstein, deren Gelände zu 94,5 Prozent zu

dem Landkreis Traunstein gehört, sind 14 Hektar aus der Gemeinde Palling, Landkreis Laufzen, in den Landkreis Traunstein zu übernehmen. Die Gemeinde Palling und der Landkreis Laufzen haben dieser Änderung ihrer Grenzen zugestimmt.

§ 1 wurde in der Ausschußberatung ohne weiteres angenommen.

In § 2 ist bei dem freibleibenden Datum der 14. Oktober 1950 einzusetzen.

Es entspann sich eine kurze Debatte darüber, ob es notwendig sei, auch die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke neu zu regeln. Da sich aber zwei Auffassungen gegenüberstanden, wurde dieser § 2 angenommen.

§ 3 regelt die Frage der Aufenthaltsdauer für die Ausübung des Wahlrechts.

§ 4 soll entgegen der Vorlage lauten:

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vollzugsschriften erläßt die Staatsregierung.

§ 5 fand unveränderte Annahme.

Die Änderungen der Verordnung sind auf Beilage 4558 zusammengestellt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt, soweit nicht etwas anderes bemerkt wird, der Wortlaut der Verordnung auf Beilage 4524 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf § 2. Hier schlägt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen bei Absatz 1 vor, als Datum den 14. Oktober 1950 einzusetzen, im übrigen dem § 2 die Zustimmung zu geben. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 3. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 4. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schlägt folgende Fassung vor:

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vollzugsvorschriften erläßt die Staatsregierung.

Gegen diese Fassung erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 5. — Wie ich feststelle, ist § 5 ohne Widerspruch angenommen.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über die ganze Verordnung. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich gegen dieses Verfahren nicht.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche der Verordnung in der Fassung auf Beilage 4524 mit den von mir bekanntgegebenen Änderungen zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß die Verordnung die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

(Präsident Dr. Stang)

Nun, meine Damen und Herren, schlage ich mit Rücksicht darauf, daß um 14 Uhr 30 Minuten der Haushaltsausschuß zu seiner letzten, mit Beratungsstoff reichbeladenen Sitzung zusammentritt, vor, die Beratung — —

(Abg. Zietsch: Wir sind auch noch mit der Beratung der Ziffer 4 der ersten Tagesordnung einverstanden! Es sind nur wenige Sätze zu sagen.)

Dann rufe ich auf:

Bericht des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Organisations-, Personal-, Ausbildungs- und Beförderungsverhältnisse in der Landpolizei des Landes Bayern (Beilage 4470).

Herr Abgeordneter Bezold Otto hat sich bereiterklärt, den Bericht zu erstatten.

Bezold Otto (FDP), Berichterstatter: Ich darf Bezug nehmen auf den schriftlichen Bericht des Untersuchungsausschusses vom 20. Oktober 1950, den Sie in Beilage 4470 vor sich haben. Ich bitte, diesem schriftlich fixierten Bericht Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Stang: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrag, der eben gestellt worden ist, zustimmen wollen, Platz zu behalten. Mit Rücksicht auf die Ruhebedürftigkeit des Hauses schlage ich das vor.

(Heiterkeit.)

— Der Antrag ist angenommen.

Nun könnten wir aber noch ein Gesetz erledigen, den Initiativgesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Fraktion, Stock und Fraktion, Bezold Otto und Fraktion:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) — Beil. 4571 —.

Das ist rasch geschehen. Ein Berichterstatter ist nicht bestellt. Oder würde Herr Dr. Hoegner so freundlich sein, den Bericht zu übernehmen?

Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Über diesen Gesetzentwurf kann ich kurz folgendes berichten. Es handelt sich um zwei Fälle:

1. um Hinterbliebene von Verfolgten, die nach dem Stichtag, also nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, aber vor der Feststellung ihres Haftenschadigungsanspruchs, gestorben sind. — Hier schlägt der Gesetzentwurf vor, in solchen Fällen die Entschädigung an die Hinterbliebenen zu gewähren.

Der zweite Fall betrifft Personen, die an und für sich einen Anspruch auf Haftenschädigung haben, aber vor dem 1. Januar 1947 aus Bayern ausgewandert sind. Es wäre eine Unbilligkeit, diesen Personen die Haftenschädigung zu versagen.

Das ist der Inhalt des Gesetzentwurfs. Ich bitte, ihm zuzustimmen.

Präsident Dr. Stang: Ich muß natürlich nach den Formen vorgehen und erklären: Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich schlage weiter vor, an die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung anzuschließen. — Ich kann so verfahren.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ohne namentliche Abstimmungen!)

— Es gibt überhaupt keine namentliche Abstimmung über das Verfahren.

(Abg. Dr. Hundhammer: Über das Gesetz, meine ich.)

Wir treten in die erste Lesung ein. —

Der Artikel 1 wird von mir aufgerufen. Er ist Ihnen bekannt aus der vervielfältigten Beilage 4571. — Es erhebt sich gegen diesen Artikel 1 kein Widerspruch. Er ist angenommen.

Artikel 2. — Auch gegen ihn erhebt sich kein Widerspruch. Er ist angenommen.

Artikel 3 lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. November 1950 in Kraft.

Auch dieser Artikel 3 begegnet keinem Widerspruch; er ist somit angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1. — Ich stelle fest, daß er angenommen ist.

Artikel 2. — Auch Artikel 2 hat die Zustimmung des Hauses gefunden.

Artikel 3. — Er ist ebenfalls ohne Widerspruch geblieben und demgemäß angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Jetzt haben wir über das Gesetz noch im ganzen abzustimmen. Ich setze das Einverständnis des Hauses voraus, daß diese Abstimmung in einfacher Form erfolgt. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Gesetz im ganzen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Das

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz)

— so lautet der unbeanstandet gebliebene Titel — ist vom Hause, wie ich feststellen darf, einstimmig angenommen.

Nun schlage ich vor, die Sitzung zu schließen und die nächste Sitzung — die Beratung kann heute nachmittag mit Rücksicht auf die Verhandlungen des Haushaltsausschusses und des Flüchtlingsausschusses nicht fortgesetzt werden — morgen vormittag um 8.30 Uhr

(Präsident Dr. Stang)

zu beginnen. Ich muß jetzt trachten, überall eine halbe Stunde einzuholen.

(Abg. Dr. Hoegner: Ein böses Vorzeichen! —

Abg. Zietsch: Da bin sogar ich erschrocken. —

Abg. Kübler: Die Abschiedsfeier heute!)

— Ich darf auf die Einladung zu einer schlichten Abschiedsfeier heute abend aufmerksam machen und bitten, sie zu beachten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 33 Minuten.)
